



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 8
Dienstag, 22. Mai 2018
18:01 - 20:34 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 15. Juni 2018

Vorsitz:	Rainer Schmidig	EVP
Protokoll:	Sandra Ehrat Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Jeanette Grüniger Angela Penkov Michael Mundt	SP AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Anfang der Sitzung:	Raphael Kräuchi	GLP
Schluss der Sitzung:	Till Hardmeier	FDP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017: Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag)	Seite	9
2	Postulat Georg Merz vom 5. September 2017: Bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen	Seite	23
3	Volksmotion vom 3. November 2017: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendeküverts	Seite	34

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.06.2017	Postulat Christoph Schlatter (SP): Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen	
05.09.2017	Postulat Christian Ulmer (SP): Autofreie Pausenplätze	
31.10.2017	VdSR Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)	FK Bau
18.12.2017	Postulat Fachkommission Bau: Prozessanpassung Bauinvestitionen	
31.12.2017	Postulat Markus Leu (SVP): Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell entwickeln!	
09.01.2018	Postulat Michael Mundt (SVP): Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen!	
20.02.2018	Postulat Monika Lacher (SP): Für energiesparende Strassen- und Objektbeleuchtung	
06.03.2018	Postulat Christian Ulmer (SP): Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt	
06.03.2018	Postulat Christoph Schlatter (SP): Sans-Papiers – wie weiter?	
13.03.2018	VdSR Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept	
20.03.2018	VdSR Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
03.04.2018	Interpellation René Schmidt (GLP): Aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen	
08.04.2018	Postulat Stefan Marti (SP): Schaffhauser Bevölkerung soll nicht ewig warten: Mehr Hände fürs Baureferat	
10.04.2018	VdSR Botschaft zur „Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts	FK Bau
10.04.2018	VdSR Abgabe von Wohnliegenschaften im Baurecht an die „Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen zwecks Erhalt der Gemeinnützigkeit“	GPK
18.04.2018	Postulat Nicole Herren (FDP): Schaffhauser Märkte zurück in die Innenstadt	
08.05.2018	VdSR Bauabrechnung (Erneuerung KBA Hard)	
08.05.2018	Postulat Diego Faccani (FDP): Kläranlageverband in die Zukunft führen!	
22.05.2018	VdSR Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma Reprom GmbH	

KLEINE ANFRAGEN 2017/2018

1. Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP) vom 22. Mai 2018: Temporäre politische Plakatständer und Banderolenwerbung.
2. Kleine Anfrage von Kurt Reuter (SVP) vom 18. Mai 2018: Staatlich geförderte Parallelgesellschaft unter dem Deckmantel der HSK Kurse?
3. Kleine Anfrage von Christoph Schlatter (SP) vom 8. Mai 2018: Wann wird das Quartierzentrum Breite im Zeughausareal realisiert?
4. Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 4. Mai 2018: Velostadt Schaffhausen: Abgeschlagen auf Platz 26?

5. Kleine Anfrage von Christian Ulmer (SP) vom 4. Mai 2018: Bahnhofstrasse dringend aufwerten.
6. Kleine Anfrage von Nino Zubler (JUSO) vom 26. April 2018: Was unternimmt die Stadt betreffend der privaten Grundstückentwässerungen?
7. Kleine Anfrage von Till Hardmeier (FDP) vom 26. April 2018: Ein Brunnen ohne Figur?
8. Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP): vom 18. April 2018: Wie steht es um die Sicherheit von Menschenansammlungen in der Stadt Schaffhauser Innenstadt?
9. Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 8. April 2018: Weitere Fragen zu den Verkehrsbetrieben
10. Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 20. März 2018: Wie weiter im Bereich Pflege?
11. Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 6. März 2018: Glasfaser - der Bedarf ist da ... und wächst! Wie ist der Ausbaustand in der Stadt Schaffhausen?
12. Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP) vom 6. März 2018: Schulische Entwicklung in Schaffhausen, Hausaufgaben nur noch in der Schule?
13. Kleine Anfrage von Fabian Schug (AL) vom 2. März 2018: Verbesserung der Anlieferungssituation in der Schaffhauser Altstadt
14. Kleine Anfrage von Fabian Schug (AL) vom 2. März 2018: Bevorzugung von Motorfahrzeugen in der Schaffhauser Altstadt?
15. Kleine Anfrage von Christoph Schlatter (SP) vom 1. März 2018: Welche Möglichkeiten stehen der Stadt Schaffhausen als Arbeitgeberin zur Verfügung, im Rahmen vermehrter Integrationsbemühungen, Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen eine Integrationslehre (Flüchtlingslehre) zu ermöglichen?
16. Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 22. Februar 2018: Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power keinen Sinn macht?
17. Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne SH) vom 20. Februar 2018: Barriere an der Bachstrasse
18. Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 30. Januar 2018: Kostenbeteiligung der Eltern bei Schulanlässen
19. Kleine Anfrage von Edgar Zehnder (SVP) vom 24. November 2017: Arbeitspensum Präsidentin Stadtschulrat

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017:
Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur
Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit
Gegenvorschlag)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017 betreffend Bericht Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag) mit den Beilagen 1 bis 4 sowie den Bericht und Antrag der SPK "Aufwertung des Instrumentes Baurecht" vom 21. März 2018 mit den Anträgen und den aktualisierten Beilagen 2, 3 und 4 in der Schlussabstimmung mit 35:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. September 2017 betreffend Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ mit Gegenvorschlag) sowie vom Bericht und Antrag der SPK vom 21. März 2018.
2. Die Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.
3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:
 - Der Beschluss der Einwohnergemeinde über einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb vom 15. März 1998 (RSS 1050.7) wird gemäss Beilage 1 geändert.
 - Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert:

Art. 44 lit. d, k und l

Der Stadtrat entscheidet abschliessend über folgende Geschäfte:
(...)

d) Liegenschaftenkäufe ... innerhalb des Rahmenkredits für Land- und Liegenschaftenerwerb für die Beschaffung von Grundstücken und Liegenschaften ins Finanzvermögen

(...)

k) Ankauf oder Ersteigerung von Liegenschaften,

1. wenn die Einwohnergemeinde aus einer Bürgschaftsverpflichtung belangt wird;
2. wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einem von der Stadt gewährten Baurecht zur Verhinderung eines nicht anders abwendbaren finanziellen Schadens nötig wird; oder
3. wenn die Einbringung von grundpfandgesicherten Forderungen nur auf dem Wege der Liegenschaftenübernahme möglich ist.

- l) Einräumen von Baurechten unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Richtlinien des Grossen Stadtrates zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht
 - 1. bei Neuvergaben bis zu einem Landwert von 1 Mio. Franken;
 - 2. bei Erweiterungen und Änderungen bis zu einem Landwert von 250'000 Franken;
 - 3. bei Verlängerungen bis zu einem Landwert von 2 Mio. Franken.

Art. 27 Abs. 1 lit. d

¹ Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über
(...)

- d) Übernahme und Einräumen von Baurechten. Vorbehalten bleiben die Übernahme oder Veräusserung von Gebäuden auf dem Baurechtsgrundstück nach den Bestimmungen über den Kauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken sowie die Kompetenz des Stadtrates zur selbständigen Vergabe von Baurechten nach Art. 44 lit. I.

Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.

- 4 Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative und der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben.
- 5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht (RSS 700.4) gemäss aktualisierter Beilage 2.
- 6. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Allgemeinen Baurechtsbedingungen (AGBB) gemäss aktualisierter Beilage 3 sowie vom Formular individueller Vertragsteil zum Baurechtsvertrag gemäss aktualisierter Beilage 4.

**Traktandum 2 Postulat Georg Merz vom 5. September 2017:
Bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit
Einschränkung**

Das Postulat wird von Georg Merz (Grüne Partei SH) begründet, von SR Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16:14 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 3 Volksmotion vom 3. November 2017:
Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern:
Einführung vorfrankierter Rücksendekuverts**

Die Volksmotion wird von Stadtpräsident Peter Neukomm begründet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Volksmotion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21:11 Stimmen erheblich erklärt.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 8 vom 22. Mai 2018 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Postulat von Nicole Herren (FDP) vom 18. April 2018: Schaffhauser Märkte zurück in die Innenstadt
- Postulat von Diego Faccani (FDP) vom 8. Mai 2018: Kläranlageverband in die Zukunft führen!
- Antwort des Stadtrats vom 15. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage von Edgar Zehnder (SVP): Bringt das teure Öko-Label wirklich was es verspricht?
- Kleine Anfrage von Kurt Reuter (SVP) vom 18. Mai 2018: Staatlich geförderte Parallelgesellschaft unter dem Deckmantel der HSK Kurse?
- Vorlage des Stadtrates vom 22. Mai 2018: Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma Reprom GmbH
- Bericht des Stadtrates vom 20. März 2018 (aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2018)
- Geschäftsbericht 2017 der KSD
- Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen 2017

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

- Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit meldet die Vorlage des Stadtrats vom 31. Oktober 2017: Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung) verhandlungsbereit.

Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der Ratssitzung vom 19. Juni 2018 aufgenommen.

Zuweisungsvorschlag des Büros:

Das Büro schlägt die Vorlage des Stadtrats vom 8. Mai 2018: Bauabrechnung "Erneuerung KBA Hard" zur Vorberatung in die Geschäftsprüfungskommission vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Rainer Schmidig (EVP) kündigt eine Fraktionserklärung der SP/JUSO an, die Christian Ulmer verlesen wird.

Christian Ulmer (SP)

SP/JUSO Fraktionserklärung

"Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion. Am 10. Juni findet die Volksabstimmung zur Zusammenführung von VBSH und RVSH statt. In der vergangenen Woche erhielten alle Stimmberechtigten in Stadt und Kanton die Abstimmungsmagazine zugestellt.

Um es klar zu sagen: Die einseitige Fokussierung in den Magazinen auf die Argumente der Befürworter ist haarsträubend und widerspricht jeder demokratischen Fairness. Im städtischen Abstimmungsmagazin werden zwar ein paar wenige Risiken der Zusammenführung erwähnt, aber jeweils im selben Absatz sofort widerlegt.

Im kantonalen Magazin finden sich nicht einmal mehr Ansätze einer kritischen Haltung. Die Meinung, der im Rat Unterlegenen, wird sogar noch herabgewürdigt mit der Bemerkung: Die Minderheit stelle sich nur aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Verselbständigung der VBSH.

Die einseitigen und parteiischen Werbetexte verstossen zudem auch gegen die Verfassung. In der Stadtverfassung heisst es in Artikel 9 zu den Volksabstimmungen unter anderem: *“Zu allen Abstimmungsvorlagen wird den Stimmberechtigten einer kurze, sachliche Erläuterung des Büros des Grossen Stadtrates abgegeben, die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt.”*

Fakt ist aber, dass die Auffassungen der Minderheit nicht in den Abstimmungsmagazinen abgebildet sind und die Bevölkerung sich darum keine objektive Meinung zur Vorlagen bilden kann.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion haben die Vorsitzenden des städtischen und kantonalen Parlamentes, also Rainer Schmidig und Walter Hotz, ihre Aufgabe nur unsorgfältig wahrgenommen und somit den verfassungsrechtlichen Auftrag nicht erfüllt. Aber auch unser Finanzreferent Daniel Preisig hat einen Seitenhieb verdient.

Vor acht Jahren reichte er zusammen mit Fabian Käslin eine Motion ein, die verlangte, dass die Abstimmungsmagazine nicht mehr vom Stadtrat verfasst werden dürfen. Zur Begründung sagte er in diesem Parlament unter anderem, ich zitiere: *“Die Abstimmungsbüchlein wurden nicht wirklich ausgewogen formuliert, so, wie es die Verfassung eigentlich vorschreibt, vielmehr kommen die üppigen Broschüren als Werbeprospekte für die stadträtliche Haltung daher.”*

Jetzt in der Rolle als Stadtrat und Verfasser der Zusammenführungs-Vorlage erinnert er sich nicht mehr an seine Worte von damals. Ein solches Machtgehabe verurteilen wir scharf. Was es jetzt braucht, sind klare Vorgaben zum Inhalt der Abstimmungsmagazine. Die Ja- und Nein-Argumente müssen künftig ausgewogen zum Ausdruck kommen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diese Forderung mit einem politischen Vorstoss zusätzlich untermauern. „

Walter Hotz (SVP)

Votum

„Ich bin jetzt ja persönlich angesprochen worden von Christian Ulmer (SP). Da muss ich Ihnen sagen, wenn Sie vom Gegenkomitee nichts schicken, dann können wir auch nichts ins Abstimmungsmagazin schreiben. Es tut mir wirklich leid. Ich habe mich noch gewundert, als wir das Abstimmungsmagazin redigiert haben, dass von Ihnen nichts gekommen ist. Da müssen Sie bei der Wahrheit bleiben, lieber Christian Ulmer. „

Rainer Schmidig (EVP)

Votum

„Ich erlaube mir ein ganz kurzes Wort, da auch ich angesprochen wurde. Diese Abstimmungsbroschüre wurde im Büro diskutiert und beschlossen. „

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017:
Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur
Volksinitiative “Zweckbindung der Baurechtszinsen” mit
Gegenvorschlag)**

René Schmidt (GLP)

Bericht der Spezialkommission

”Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen von den Beratungen der Spezialkommission (SPK) “Aufwertung des Instrumentes Baurecht” zu berichten. Es ist ein wichtiges Geschäft mit dem ein zentraler Eckpfeiler im Bereich der Boden- und Wohnraumpolitik der Stadt Schaffhausen verankert werden soll. Der Stadtrat erfüllt mit dieser Vorlage den Auftrag des grossen Stadtrates vom 1. November 2016, der Volksinitiative “Zweckbindung der Baurechtszinsen” einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Speziell möchte ich an dieser Stelle die professionelle Überarbeitung der Bedingungen von Baurechtsgeschäften loben, die mit der Erarbeitung des Gegenvorschlags an die Hand genommen wurden. Die Vorlage des Stadtrates ist im Bereich der Richtlinien zur Vergabe von Baurechten und den Allgemeinen Baurechtsbedingungen sehr komplex. Sie wurde uns gut verständlich und detailliert vorgestellt und sämtliche Fragen und Anregungen wurden kompetent beantwortet.

Wir danken SR Daniel Preisig für die sorgfältig und detailliert ausgearbeitete Vorlage. Sie wurde in der SPK von allen Mitgliedern von links bis rechts als mehrheitsfähig erachtet. Unterstützt wurde er vom Immobilienverantwortlichen Roger Düring und bezüglich der Formulierungen der Verfassungsartikel von Stadtschreiber Christian Schneider. Ebenfalls ausgezeichnete Arbeit hat Rebekka Gnädinger geleistet, die für die umfangreiche Protokollführung, die anspruchsvollen Anpassungen der Dokumente und die Zusammenfassung der Kommissionsarbeit zuständig war. Allen drei möchte ich im Namen der SPK für die geschätzte Unterstützung ebenfalls einen grossen Dank aussprechen.

An der ersten SPK-Sitzung wurde uns die Vorlage von SR Daniel Preisig und Roger Düring kompetent und detailliert vorgestellt. Nun komme ich auf die Vorlage zu sprechen.

Die Vorgeschichte könnte mit dem Titel “An Fehlern wachsen statt Stress zu fühlen!” überschrieben werden. Der Titel wird vielleicht den einen oder die andere verwundern. Normalerweise sehen wir Fehler ja als etwas, das es unbedingt zu vermeiden gilt. Aber glauben Sie mir, Fehler sind in diesem Fall etwas Wunderbares. Die meisten hier im Saal werden mir wohl zustimmen.

Sie erinnern sich noch an die etwas peinliche kurzfristige Absetzung der am 17. April 2016 vorgesehenen Volksabstimmung betreffend “Zweckbindung von Baurechtszinsen”. Im Abstimmungsmagazin wurde der Saldo des Rahmenkredits für Land- und Liegenschaftenerwerb mit CHF 20.9 Mio. als wesentliches Argument gegen die AL-Initiative aufgeführt. Grund waren die fälschlicherweise gutgeschriebenen Buchgewinne aus Verkäufen. Nach der korrekten Berechnung betrug der Saldo des Rahmenkredites per 31. Dezember 2014 aber nicht über CHF 20 Mio., wie ausgewiesen, sondern lediglich CHF 4.1 Mio. Damit verfügte die Stadt über einen wesentlich geringeren finanziellen Spielraum, als die Abstimmungsunterlagen aufzeigten.

Dieser Fehler gab dem Stadtrat Anlass zur Neubeurteilung der Vor- und Nachteile des Rahmenkredits und der Baurechtsvergaben. Er kam zur Einsicht, dass eine laufende Äufnung des Rahmenkredits durch Baurechtszinsen mehr Handlungsspielraum brächte, um in eigener Kompetenz Land- und Liegenschaftskäufe zu tätigen. Allerdings sichert eine Erhöhung der Ausgabekompetenz noch nicht die Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel. Zudem könnte ein sehr hoher Saldo zu einem demokratisch unerwünschten Missverhältnis der Kreditkompetenzen von Exekutive, Legislative und Stimmbürgern führen.

Die Erarbeitung des Gegenvorschlags nutzte der Stadtrat um die Allgemeinen Baurechtsbedingungen und die Richtlinien zur Vergabe von Baurechten zu optimieren und Auslegungsdifferenzen im Beschluss über den Rahmenkredit auszuräumen. Da Ihnen ein detaillierter Bericht und Antrag aus der SPK vorliegt, werde ich mich auf einige wenige Schwerpunkte, die zu Diskussionen Anlass gegeben haben, beschränken. Zudem hat Daniel Jung in der SN Ausgabe vom 18. Mai 2018 den Bericht der SPK ausführlich kommentiert und gewürdigt.

Zum Beratungsablauf:

Die Vorlage wurde an zwei Sitzungen behandelt und moderat angepasst. Es wurde einstimmig (ohne Enthaltungen) auf die Vorlage eingetreten. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 8:1 Stimmen (ohne Enthaltung) gutgeheissen.

Was ist in der Formulierung des Rahmenkreditbeschlusses neu?

Der Stadtrat empfiehlt, den Kreditsaldo auf der Höhe von CHF 18 Mio. zu deckeln. Diese Limite ist in der SPK mehrheitlich gutgeheissen worden. Eine Minderheit wollte den Höchstbetrag auf CHF 15 Mio. fixieren, was mit 4:3 bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit abgelehnt wurde.

Die Formulierung des Rahmenkreditbeschlusses wurde präzisiert und so dem Stadtrat die abschliessende Kompetenz zum Kauf von Gebäuden übertragen, wenn die angeführte Zwecksetzung des Rahmenkredits erfüllt ist. Damit ist ein *pièce de résistance* in der Auslegung des Rahmenkredits entfernt, das auf höchster Stadtebene zwischen dem Stadtpräsidenten und Hermann Schlatter (SVP) zu langen Diskussionen und zum Gutachten von Meinrad Gnädinger führten.

Neue Kompetenzregeln für den Stadtrat:

Grösseren Handlungsspielraum verschaffte sich der Stadtrat mit der Kompetenzdelegation für Baurechtsvergaben kleinerer Grundstücke, was eine Anpassung der Stadtverfassung bedingt. Hingegen wurde die Kompetenzdelegation zur Übernahme von Baurechten gestrichen, weil diese Geschäfte selten anfallen und kaum eine dringliche Behandlung erfordern.

Mit einer Ausnahmeregel wird in Art. 44 lit. k die Handlungskompetenz des Stadtrates gestärkt. In zeitkritischen Situationen kann er baurechtsbelastete Liegenschaften kaufen, um Schaden abzuwenden. Als Beispiel wird ein Fall eines konkursiten Baurechtsnehmers angeführt, der keinen Käufer für seine Liegenschaft findet.

Mehr Marktnähe bei Baurechten:

Mit der Anpassung der Baurechtszinsen soll eine angemessene Abgeltung der Risiken eingespeist und zudem die finanzielle Gleichstellung von Abgabe im Baurecht und Verkauf verbessert werden. Die Zuschläge auf den Zins von 0.25% bis 1.50% sind

eher bescheiden und nach Risikogruppen aufgeschlüsselt. Der Rabatt für gemeinnützige Wohnbauten bleibt unverändert 25%.

Mit einem neuen Ausschreibungsprozess soll das Vergabeverfahren effizienter und für die Baurechtsnehmer transparenter werden. Der Grosse Stadtrat kann über die Vergabekriterien wie Nutzung, bauliche und energetische Vorgaben und Konditionen mitbestimmen. Mit der Genehmigung der Vergabekriterien geht dann das Geschäft an den Stadtrat. Das Postulat von Edgar Zehnder (SVP) "Prozessanpassung bei Bauinvestitionen" lässt grüssen.

Auf die Kompatibilität neuer Baurechtsverträge mit den Kriterien für Förderprogramme des Bundes für gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften wurde Wert gelegt, damit der Zugang zu den Bundesprogrammen offensteht.

Auf die Volksinitiative der AL trete ich nicht näher ein. Sie hat den ganzen Überarbeitungsprozess ausgelöst und ihrer Hauptforderung kommt der Gegenvorschlag sehr nah. Die Erträge aus den Baurechtszinsen werden dem Rahmenkredit weitgehend gutgeschrieben. Ich bin gespannt, ob sie die Initiative nun zurückziehen wollen.

Mustergültig haben sich auch die Kommissionsmitglieder engagiert und sich zu übergreifend akzeptierten Lösungen zum Nutzen und Wohle der Stadt und der Bevölkerung durchgerungen. Herzlichen Dank dafür.

Zum Schluss möchte ich Ihnen auch im Namen der SPK empfehlen, dem Gegenvorschlag mit den Aufwertungsmassnahmen zuzustimmen. Die Stadt Schaffhausen bekäme ein attraktives Instrumentarium mit standardisierten Baurechtsbedingungen. Etwas hochgestochen formuliert: Ein Managementsystem für Baurechtsvergaben, mit transparenten, praxistauglichen Entscheidungskriterien."

René Schmidt (GLP)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion verlesen zu dürfen. Unsere Fraktion bekennt sich zum Grundsatz "Baurecht vor Landverkäufen". Es gibt natürlich auch Ausnahmen, bei denen Verkäufe Sinn machen. Die Vorlage liegt für unsere Fraktion in der Zielrichtung. Wichtig ist ein Signal an den Stadtrat, den Rahmenkredit nicht einfach als Notreserve in der Schublade zu versorgen, sondern aktiv damit umzugehen und zum Zwecke der Wirtschaftsförderung einzusetzen. Wie dringend die Baurechtsvergaben zur Wohnbauförderung in Zeiten eines zunehmenden städtischen Leerwohnungsbestandes ist, muss immer wieder neu beurteilt werden. Bauland im städtischen Besitz muss meiner Meinung nach prioritär für eigene Zwecke reserviert bleiben.

Damit auch die mit einer Baurechtsvergabe einhergehenden Risiken abgegolten werden, sollen künftig marktfähige Baurechtszinsen verlangt werden, was mit einem Risikozuschlag zum Baurechtszins abgegolten wird. Die höheren Ansätze machen das Instrument des Baurechts für die Stadt finanziell attraktiver. Das Baurecht kann so den Makel der Billigvariante gegenüber Verkäufen abstreifen, was künftige politische Diskussionen bei Landabgaben vereinfachen dürfte.

Diskutiert wurde in unserer Fraktion die ablehnende Haltung zu Stockwerkeigentum

für Baurechtsberechtigte wie im Art. 19 der Richtlinien festgehalten ist. Insgesamt setzte sich dann doch die Überzeugung des Stadtrates durch, dass Stockwerkeigentum zu schwierigen Verhältnissen führen könnte. Bezüglich der Heimfallentschädigung in Art. 16 wurde die alte Fassung als grosszügiger bezeichnet. Es wird allenfalls ein Antrag für eine Neuformulierung gestellt.

Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag zusammen mit den Aufwertungsmassnahmen für das Baurecht zustimmen.“

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

„Vorweg bedanke ich mich beim Präsidenten der Spezialkommission (SPK), René Schmidt (GLP), für die umsichtige Sitzungsführung, aber auch beim Finanzreferenten und seinen Leuten aus der Verwaltung für die ausführlichen Unterlagen und die schnellen Abklärungen der offenen Fragen. Ein weiterer Dank geht an Rebekka Gnädinger für die gute Protokollierung der SPK-Beratungen.

Dass wir uns mit der von der AL eingereichten Initiative nicht einverstanden erklären können, haben wir seinerzeit bei den Beratungen am 24. November 2015 sowie auch am 2. November 2016 im Rat ausführlich kundgetan. Unsere Fraktion wird deshalb auf die Vorlage „Aufwertung des Instruments Baurecht vom 26. September 2017“ und damit auf den Gegenvorschlag eintreten.

Die Themen Baurecht und Rahmenkredit haben uns in der Vergangenheit sowohl im Rat, aber auch in Spezialkommissionen und in der Geschäftsprüfungskommission, hier insbesondere der Beschluss der „Einwohnergemeinde über einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb“, über Jahre intensiv beschäftigt. Heute beraten wir ein weiteres Mal über das Instrument Baurecht. Gerne hoffen wir, dass mit den heute zu beschliessenden Regelungen sämtliche möglichen Situationen abgedeckt sind, so dass die leidigen Diskussionen ein Ende haben, ganz im Sinne „Was lange währt, wird endlich gut“.

Dies will aber nicht heissen, dass unsere Fraktion inskünftig nur noch Liegenschaften im Baurecht abgeben will. Nach wie vor vertreten wir die Auffassung, dass die in den vergangenen Jahren gemachte Aussage des Stadtrates, ein Drittel Baurecht, ein Drittel Verkauf, ein Drittel Eigenentwicklung, für uns immer noch aktuell ist. Natürlich schwimmt die Stadt heute dank sprudelnder Steuereinnahmen im Geld. Aber Landpolitik ist eine langfristige Sache, und es werden bestimmt wieder andere Zeiten kommen, in welchen die Stadt auf zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung der Infrastruktur angewiesen ist, und dafür erscheinen uns gezielte Landverkäufe ein sinnvolles Instrument zu sein.

Die Vergangenheit zeigt uns, dass die Landabgabe im Baurecht nicht in allen Fällen das „Gelbe vom Ei“ ist, insbesondere für Wohnraum in der Form von Eigentumswohnungen. Bekanntlich stimmte der Souverän einem Verkauf von im Baurecht abgegebenen, zwischenzeitlich bebauten Baurechtspartellen zu, beispielsweise Artilleriestrasse und Kolosseum. Trotzdem kam kein Verkauf zu Stande, weil sich nicht alle Stockwerkeigentümer aus finanziellen Gründen in der Lage sahen, den entsprechenden Parzellenanteil zu erwerben, dies zum Leidwesen der Kaufwilligen.

Wir begrüssen ausdrücklich die Erhöhung des Risikozuschlags, insbesondere den

Ansatz bei Gewerbebauten. Damit erhält die Stadt, im Gegensatz zu heute, eine angemessenere Abgeltung der Risiken. Auch sinnvoll finden wir die neu vorgesehene Kompetenzdelegation für die Vergabe kleiner Baurechtsflächen an den Stadtrat. Denn die heutige Regelung ist paradox, verkaufen kann der Stadtrat bis zu einem Wert von CHF 1 Mio., im Baurecht abgeben kann er jedoch keinen einzigen Quadratmeter.

Was den "Beschluss der Einwohnergemeinde über einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb" anbelangt, begrüssen wir die Präzisierung in Absatz 1, "*...für die Beschaffung von Grundstücken und Liegenschaften ins Finanzvermögen*". Damit scheint nun endlich klar zu sein, dass dem Stadtrat eben nicht die Kompetenz zusteht, mit dem Rahmenkredit Verwaltungsvermögen zu erwerben. Solche Käufe richten sich nach wie vor nach den allgemeinen Finanzkompetenzen gemäss Stadtverfassung. Zu dieser Erkenntnis kamen wir wohl nur dank des hartnäckigen, langjährigen Insistierens unserer Vertreter in der GPK.

Mit der Aufnotierung der Baurechtszinsen zum Saldo des Rahmenkredits können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären. Es muss uns bewusst sein, dass uns damit das Geld „cash-mässig“ nicht mehr für Aufwendungen der allgemeinen Laufenden Rechnung zur Verfügung steht, obwohl die Vereinnahmung der Baurechtszinsen in dieser, Einnahmen darstellen.

Bereits im Rahmen der Beratungen in der SPK haben wir uns kritisch zur neuen Höhe der Limite von CHF 18 Mio. geäussert. Der bisherige Beschluss vom 15. März 1998 sah eine Limite von CHF 12 Mio. vor. Hier werden wir den Antrag stellen, die Limite auf CHF 15 Mio. festzulegen. Wir begründen dies einerseits mit der seit 1998 eingetretenen Bauteuerung von rund 23% (Züricher Baukostenindex), aber auch mit der Überlegung, dass wir dem Stadtrat mit dem Vorschlag von CHF 18 Mio. einen unverhältnismässig hohen Blankocheck, verglichen zu den anderen ihm zustehenden Finanzkompetenzen, ausstellen. So schreibt der Stadtrat in seiner Vorlage selbst wie folgt: "*Ein sehr hoher Saldo könnte zudem zu einem demokratiepolitisch schwierig legitimierbaren Missverhältnis zwischen der Rahmenkreditkompetenz und den verfassungsmässigen Kompetenzen führen*". Uns scheint ein Betrag, der achtzehn Mal höher als die verfassungsmässige Finanzkompetenz des Stadtrates ist, ein sehr hoher Betrag, was einem Missverhältnis gleichkommt.

Wie erwähnt, wird unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten und einen Änderungsvorschlag einbringen."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Das Instrument Baurecht ist ein Instrument, das in unserer Stadt gerne angewandt wird, um die in öffentlicher Hand befindlichen Grundstücke und Gebäude an interessierte Bauherren, Investoren oder Einzelnutzer abgeben zu können, ohne diese Grundstücke definitiv verkaufen zu müssen. Der Effekt ist schlussendlich nicht sehr unterschiedlich. Es wurde kaum je ein Grundstück nicht mehr abgegeben und zurückgenommen. Aber das ist heute Abend nicht das Thema.

Die diversen Einnahmen aus diesen Baurechtsvergaben werden dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb ins Finanzvermögen gutgeschrieben. Nun wird jeder aufmerksame Zuhörer sofort fragen: "Ja, aber der Kredit wird doch dann einmal voll sein oder muss die Stadt dauernd Liegenschaften ankaufen?" Dies ist tatsächlich ein heikles Thema. Wo wollen wir die rote Linie ziehen? Ein Kredit, über den der

Stadtrat freihändig verfügen kann, muss natürlich limitiert sein. Wir von der FDP/JFSH-Fraktion sind klar der Meinung, dass CHF 15 Mio. absolut ausreichen würden. Wichtig ist die Limite und dass auch sonst klare Regeln für diesen Rahmenkredit geschaffen werden.

Ansonsten ist dies eine gute Vorlage und erleichtert das Leben des Stadtrats und des Grossen Stadtrats. Wir würden in Zukunft nicht mehr über die Vergabe jeder kleinen Wiese in Kommission und Rat verhandeln müssen, sondern können dies der Regierung mit den genannten Regeln überlassen. Dass wir mit dieser Vorlage auch die Initiative der AL erledigen können, ist ein angenehmer Nebeneffekt.

Ich danke allen Beteiligten in der Kommission für die konstruktiven Vorschläge. Wir von der FDP/JFSH-Fraktion empfehlen, die Vorlage mit den Änderungen der Spezialkommission anzunehmen."

Nino Zubler (JUSO)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Mit dieser Vorlage wurden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Der Stadtrat hat einen Gegenvorschlag zur AL-Initiative ausgearbeitet, der auf die Hauptforderungen der Initianten eingeht. Zugleich erreichte er eine Aufwertung des Baurechtinstruments mit vereinfachten Prozessen und marktgerechten Zinsen. Die hohe Zustimmung bei der Schlussabstimmung in der Spezialkommission zeugt von der breiten Unterstützung, die diese Vorlage genießt. Die SP/JUSO-Fraktion wird geschlossen auf die Vorlage eintreten und ihr, in der jetzt vorliegenden Form, mehrheitlich zustimmen."

Simon Sepan (AL)**AL-Fraktionserklärung**

Wie bereits mehrfach angesprochen, handelt es sich bei dieser Vorlage um einen Gegenvorschlag zur Baurechtszinsinitiative der AL. Die massgebliche Änderung zu unserer Initiative ist eine Deckelung des Rahmenkredits auf CHF 18 Mio. Damit beschneidet sich der Stadtrat gewissermassen selbst in seiner Ausgabekompetenz, und das hat aus parlamentarischer Sicht durchaus etwas Löbliches, auch wenn es natürlich nicht im Sinn unserer Initiative ist. Die weiteren Bestandteile der Anpassungen und Harmonisierungen der Baurechtszinsen und der Baurechtsverträge sind unserer Meinung nach sinnvoll, so wie sie jetzt in der stadträtlichen Vorlage vorzufinden sind. Das neue Vergabeverfahren für gemeinnützige Wohnbauträger ist richtigerweise in die Vorlage integriert worden, damit diese einen Zugang zu den Bundesförderungsprogrammen erhalten (Stichwort Fonds de Roulement).

Damit die Aufwertung des Instrumentes Baurecht bald zur Anwendung kommen kann, hätten wir von der AL eine gute Idee. Es gibt in der Innenstadt ein Areal, das sich "Klostergeviert" nennt. Dort darf der Stadtrat, nach gewonnener Volksabstimmung das neue Baurecht gerne zur Anwendung bringen. Wir hätten grosse Freude daran.

Zum Schluss noch zur Erledigung unserer Initiative. Ich habe es schon in der vorbereitenden Kommission gesagt, dass wir unsere Initiative zurückziehen werden, falls der Gegenvorschlag, wie er jetzt vorliegt, heute durch das Parlament kommen. Ist dies der Fall, werde ich zum Schluss der Debatte keine Anträge auf Annahme unserer Initiative und dergleichen stellen, da es zu keiner Volksbefragung kommen wird."

SR Daniel Preisig**Stellungnahme Stadtrat**

„Sehr gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zur Vorlage. Speziell begrüssen möchte ich Sebastian und Belinda, unsere Stammgäste auf der Tribüne. Ich habe Ihnen das versprochen.

Vorneweg danke ich dem SPK-Präsidenten René Schmidt (GLP) für die umsichtige Leitung, allen SPK-Mitgliedern für die konstruktive Diskussion und speditive Behandlung der Vorlage sowie Rebekka Gnädinger für die gute Protokollierung.

Die Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ hat eine lange Vorgeschichte. Nachdem wir die auf den 17. April 2016 angesetzte Volksabstimmung absagen mussten, haben wir einen Marschhalt eingelegt. Es war Zeit für einen Neuanfang in Sachen Landvergaben und Baurecht. Lassen Sie mich nochmals die Gründe aufführen, die mich und den Stadtrat dazu bewogen haben, die Initiative nicht einfach mit einer Empfehlung vors Volk zu bringen, sondern mit einem Gegenvorschlag einen Neuanfang zu wagen.

1. Das Thema Landvergaben war und ist politisch in unserer Stadt immer wieder heftig umstritten. Das ist für potenzielle Partner der Stadt bei Landgeschäften nicht gerade prickelnd. Die Aussicht auf kontroverse politische Debatten, oder sogar einen Abstimmungskampf, schreckt potenzielle Käufer oder Baurechtsnehmer der Stadt ab. Dies ist dem eigentlichen Ziel von Landabgaben, nämlich der bestmöglichen Entwicklung, überhaupt nicht dienlich. Im Gegenteil. Die kontroversen Grundsatzdebatten kosten uns alle nicht nur sehr viel Energie, sie wirken ganz klar auch abschreckend auf potentielle Investoren und Baurechtsnehmer. So funktioniert unsere aktive Bodenpolitik nicht wirklich.
2. Die Auslegung des Rahmenkredit-Beschlusses sorgte in der GPK für Diskussionen. Grossstadtrat Hermann Schlatter (SVP) hat bereits darauf hingewiesen.
3. Unsere Baurechtsbedingungen waren schlecht für Wohnbaugenossenschaften! In der Arbeitsgruppe für den gemeinnützigen Wohnungsbau wurde angeregt, die Baurechtsbedingungen so anzupassen, dass Wohnbaugenossenschaften die Möglichkeit für Förderprogramme offensteht. Das war zuvor nicht der Fall. Weiter wurde eine Änderung des Abgabeprozesses gefordert.
4. Baurechtsvergaben sind bis heute zeitraubend und relativ aufwändig. Im Gegensatz zu einem Verkauf muss für neue und veränderte Baurechte immer das Parlament konsultiert werden, und das auch bei sehr kleinen Baurechtsgrundstücken und Änderungen. Besonders ärgerlich war, als wegen eines Versäumnisses der Baurechtsvertrag für das Projekt „Silber“ im Schönbühl mit einer Vorlage an das Parlament nachgebessert werden musste.

Alle diese Gründe haben dazu geführt, dass wir zum Schluss gekommen sind, dass es an der Zeit ist, das Instrument Baurecht grundsätzlich aufzuwerten, und dies im Rahmen eines Gegenvorschlags zur Initiative.

Der Gegenvorschlag nimmt die Hauptforderung der Initiative für einen grösseren Spielraum für Landkäufe auf. Gleichzeitig merzt er deren grösste Schwachstelle aus, nämlich das Risiko des unverhältnismässigen Anstieges der Kreditkompetenz. Dazu wird die Öffnung auf CHF 18 Mio. begrenzt. Dies erlaubt dem Stadtrat zum Beispiel

zwecks Wirtschaftsförderung auch grössere Grundstücke zu kaufen. Ich möchte betonen, dass durch diese Begrenzung die bisherige Äufnung durch Landverkäufe unangetastet bleibt.

Ein weiteres Element des Gegenvorschlages ist die kompetenzmässige Gleichstellung der Baurechtsvergabe mit dem Verkauf. Die Vergabe kleinerer Grundstücke bis zu CHF 1 Mio. soll künftig analog zum Landverkauf in die Kompetenz des Stadtrats fallen, sofern die vom Parlament bestimmten Mindeststandards eingehalten werden. Damit werden Baurechtsabgaben abwicklungstechnisch erleichtert. Mit dem Gegenvorschlag wird zudem die Formulierung des Rahmenkreditbeschlusses angepasst, damit in Zukunft Missverständnisse vermieden werden können.

Formell nicht direkt Bestandteil des Gegenvorschlages, aber dennoch Teil der Vorlage sind folgende zusätzliche Optimierungen des Instrumentes Baurecht:

1. Marktfähige Baurechtszinsen: Mit der angemessenen Abgeltung der Risiken kann die finanzielle Gleichstellung von Baurecht und Verkauf besser erreicht und so die politische Akzeptanz von Baurechtsvergaben erhöht werden. Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass der Zuschlag für Baurechtsinteressenten eine kleine Zusatzbelastung bringt. Diese ist jedoch angesichts der Risiken im Zusammenhang mit dem Heimfall sachlich berechtigt und auch in anderen Städten üblich.
2. Der Vergabeprozess wird angepasst. Die Mitsprache des Grossen Stadtrates soll dann geschehen, wenn die Einflussmöglichkeiten am grössten sind, nämlich vor der Ausschreibung. Dies in Anlehnung an das St. Galler Modell bei Investitionsprojekten. Für Wohnbaugenossenschaften ist ein spezielles Verfahren vorgesehen.
3. Kompatibilität mit Förderprogrammen für den Gemeinnützigen Wohnungsbau: Die Baurechtskonditionen wurden so angepasst, dass diese kompatibel sind mit den Voraussetzungen für die Förderprogramme.
4. Standardisierung von Baurechtsverträgen: Mit der Einführung von "Allgemeinen Baurechtsbedingungen" und weiteren Standardisierungen wird das Verfahren transparenter, und es können Aufwände im politischen Bewilligungsprozess reduziert werden. Das macht das Leben des Stadtrats einfacher und leichter, wie dies Grossstadtrat Stephan Schlatter (FDP) richtig festgestellt hat. Dann haben wir mehr Zeit für andere wichtige Geschäfte und ich meine dabei nicht, Christian Ulmer (SP), das Schreiben vom Abstimmungsmagazin.

Die Beratung in der SPK und der damit verbundenen Ergänzungen haben die Qualität der Vorlage nochmals verbessert. Der Stadtrat trägt alle von der SPK beantragten Änderungen mit. Dies gilt auch für die Neuformulierung von Art. 44 lit. k unserer Verfassung. Mit diesem Zusatz kann sichergestellt werden, dass im Zusammenhang mit einem Heimfall oder Konkurs ein finanzieller Schaden für die Stadt entstehen kann. Es handelt sich um eine Ausnahmeregel, die in den Erläuterungen im SPK-Bericht glasklar umrissen wurde, um so eine missbräuchliche Anwendung mit Sicherheit ausschliessen zu können.

Bezüglich des von Grossstadtrat Hermann Schlatter (SVP) angekündigten Antrags auf Änderung der Limite zur Äufnung des Rahmenkredit-Saldos empfiehlt der Stadtrat, bei

den vorgeschlagenen CHF 18 Mio. zu bleiben.

Noch ein Wort zum angekündigten möglichen Antrag aus der Mitte betreffend Stockwerkeigentum. Die Kombination aus Baurecht und Stockwerkeigentum ist problematisch. Das haben wir im Bericht umschrieben. Ich möchte hier festhalten, dass nur, weil das in den Richtlinien steht, es nicht heisst, dass Stockwerkeigentum auf Baurechtsgrundstücken grundsätzlich ausgeschlossen ist. Es ist nur so, dass eben dieses Stockwerkeigentum nur dann möglich ist, wenn der Grosse Stadtrat dies als Ausnahme explizit beschliesst. Mit anderen Worten, der Stadtrat kann nicht in eigener Kompetenz Baurechte vergeben und Stockwerkeigentum darauf erlauben.

Dann noch zur Frage der Präferenzen Baurecht und Verkauf. Hier kann ich sagen, dass der Stadtrat Landverkauf weiterhin situativ mit dem besten passenden Instrument, nämlich Baurecht oder Verkauf vornehmen wird und es ist klar, dass mit dieser Vorlage die Baurechtvergaben gleichgestellt und entsprechend erleichtert werden.

Zum Schluss möchte ich mich nochmals bei der SPK und den Fraktionen für die konstruktive Aufnahme der Vorlage bedanken. Der in Aussicht gestellte mögliche Rückzug der Initiative zeigt mir, dass die Vorlage eine breite Unterstützung genießt und wir dem Ziel "Mehr Akzeptanz für das Instrument Baurecht" einen grossen Schritt nähergekommen sind. Das freut mich.

Im Namen des Stadtrates empfehle ich Ihnen, der Vorlage gemäss den Anträgen der SPK zuzustimmen."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist beschlossen.

Bemerkung des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

„Wir kommen zur Detailberatung. Der 1. Vizepräsident wird die Vorlage des Stadtrates seitenweise bis zu den Anträgen und anschliessend den Bericht der SPK bis zu den Anträgen und dann die aktualisierten Beilagen 3 und 4 verlesen. Diese Beilagen 3 und 4 nehmen wir nur zur Kenntnis. Anschliessend wird die Beilage 1 beraten und dann die aktualisierte Beilage 2. Erst dann beraten wir die Anträge gemäss SPK. „

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017, Seite 1-20, mit den Beilagen, Beilage 1: Beschluss Rahmenkredit, Beilage 2: Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht (RSS 700.4) und synoptische Darstellung der Richtlinien (RSS 700.4), Beilage 3: Allgemeine Baurechtsbedingungen (AGBB), Beilage 4: Formular "Individueller Vertragsteil für Baurechtsvergaben" sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 21. März 2018, Seite 1-5, mit den aktualisierten Beilagen 2, 3 und 4 und den Anträgen auf Seite 6 wie folgt:

Markus Leu (SVP)**Votum****Zu Beilage 1, Beschluss Rahmenkredit, Absatz 3:**

"Wie der Fraktionssprecher in unserer Fraktionserklärung angekündigt hat, stelle ich den Antrag, die Limite des Rahmenkredits von CHF 18 Mio. auf CHF 15 Mio. zu senken. Gerne wiederhole ich nochmals kurz die Begründung. Diese Finanzkompetenz von CHF 18 Mio., die der Rahmenkredit dem Stadtrat gewährt, steht in keinem Verhältnis zur verfassungsmässigen Finanzkompetenz. Dies stellt der Stadtrat selbst in seiner Vorlage fest und schreibt: "Ein sehr hoher Saldo könnte zudem zu einem demokratiepolitisch schwierig legitimierten Missverhältnis zwischen der Rahmenkreditkompetenz und den verfassungsmässigen Kompetenzen führen." Also nehmen wir die Bedenken des Stadtrates ernst und senken die Kreditlimite auf CHF 15 Mio. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen."

René Schmidt (GLP)**Votum**

"Es ist natürlich so eingetroffen, wie wir gedacht haben, dass der Versuch nochmals gestartet wird, diese Kompetenz zu senken von CHF 18 Mio. auf CHF 15 Mio. Ich sage, weshalb ich die Höhe von CHF 18 Mio. sehr gut finde. Es ist eine Zweckbestimmung in diesem Rahmenkredit und Zweckbestimmungen sind hier in unserem Fall die Wirtschaftsförderung. Wir können mit diesem Geld Wirtschaftsförderung betreiben. Das wurde auch in diesen Berichten aufgenommen, dass an dieser Stelle grössere Möglichkeiten bestehen. Wir wollen ja den Stadtrat etwas anschieben, dass er in diesem Bereich aktiv wird. Das ist das Ziel und da muss er auch Kompetenzen haben. Das zweite ist die Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung, das habe ich in meinem Votum so angetönt, muss situativ sein. Im Moment gibt es einen gewissen Lehrwohnungsbestand. Ich denke, die Wohnbauförderung ist für den Staat nicht das grösste Ziel, welches er anstreben muss. Wir müssen die leeren Wohnungen wiederbesetzen können. Mühlental und andere Gebiete lassen grüssen. Es hat keinen Sinn, wenn wir leere Wohnungen haben. Die Wohnbauförderung wird aber in Zukunft sicher wieder aktueller. Dann geht es noch darum und das möchte ich immer wieder erwähnen, das Gold, das die Stadt besitzt, ist ihr eigenes Land. Dieses eigene Land, das vorhanden ist, muss sie nicht verkaufen. Wenn die Stadt die Kompetenz hat und nicht verkaufen muss, dann kommt sie weniger in Versuchung noch irgendwelche Landareale, die sie besitzt, zu verkaufen. Die soll sie behalten. Land wird nur wertvoller. Ich denke nicht nur an die Breite. Ich denke an viele Bereiche, wo diese Werterhaltung einzigartig ist und das ist etwas, das auch die nächste Generation schätzen wird, wenn wir für eigene Zwecke der Stadt noch Möglichkeiten haben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Markus Leu (SVP) nicht zu unterstützen und bei der vorgeschlagenen Höhe von CHF 18 Mio. zu bleiben. Ich habe natürlich auch die Hoffnung, dass die AL ihr Versprechen einlöst und ihre Initiative zurückzieht und wir über den Vorschlag abstimmen können."

Simon Sepan (AL)**Votum**

"Das es hier nochmals klar gesagt ist, was ich bereits in der Kommission angedeutet habe. Wir haben einen Parteibeschluss. Es ist kein Versprechen, dass wir die Initiative zurückziehen. Wir werden sie zurückziehen, wenn nichts mehr Elementarisches an dieser Vorlage, so wie sie jetzt besteht, geändert wird. Wir hätten zwar schon Abstimmungsplakate gedruckt, weil wir die Abstimmung ja geplant hatten, aber da müssten wir ja alle Daten wieder anpassen. Das wollen wir nicht tun. Wir werden zurückziehen, falls in dieser Form die stadträtliche Vorlage durchkommt."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen erschöpft haben.

Der **Ratspräsident** verliest den Wortlaut von Punkt 3, Beschluss Rahmenkredit, wie folgt:

Punkt 3: Ausserdem werden dem Rahmenkredit per 31.12. Baurechtszinsen aus der Abgabe städtischer Grundstücke gutgeschrieben, solange dessen Saldo den Betrag von CHF 18 Mio. nicht übersteigt.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Markus Leu (SVP) mit 19:16 Stimmen ab.

Bernhard Egli (GLP)

Votum

"Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht, Art. 16 Abs. 1: Ich muss mich zuerst outen. Ich bin Präsident des Vereins Atelier 61 und wir haben Ende 1999 ein Baurecht gekauft. Eine baufällige Bauernliegenschaft für CHF 55'000.00. Sie war nichts mehr wert. Wir haben diese jetzt renoviert und stellen diese für Jugendarbeit zur Verfügung. Deshalb habe ich ein paar Punkte etwas genauer angeschaut. Zuerst wollte ich über das Stockwerkeigentum reden, aber der Stadtrat hat da eigentlich abschliessend erklärt, dass Ausnahmen möglich wären, wenn es sein müsste. Da bin ich befriedigt.

Ich spreche nun zu Art. 16 Abs. 1. Wenn ich die bisherige Fassung mit der jetzigen Fassung vergleiche, dann steht da in Absatz 1, zweiten Abschnitt: "Im Einzelnen werden sowohl beim ordentlichen als auch beim vorzeitigen Heimfall folgende *maximale* Heimfallentschädigungen gemäss den Verkehrswerten vorgesehen." Was sind dann die minimalen Heimfallentschädigungen? Wir haben 2002 das Baurecht abgeändert und die Heimfallentschädigung von 50% auf 80% erhöht, mit zwei Zielen. Einerseits das Baurecht aufzuwerten und andererseits dafür zu sorgen, dass wenn das Baurecht abläuft, man nicht eine "Chräze" übergibt, sondern die Baute bis am Schluss gut unterhalten wird. Nun, ich kann mir das nicht recht erklären, weshalb man diese Verschlechterung gemacht hat. Was heisst "maximal"? Wenn ich jetzt ein Baurecht haben will, muss ich dann davon ausgehen, je nachdem wie gut es der Stadt geht, wird entweder 0% oder 80% entschädigt? Es müsste doch, wie es vorher war, eine Limite geben. Deshalb stelle ich hier den Antrag, dass man in diesem zweiten Abschnitt wieder schreibt: "Im Einzelnen werden sowohl beim ordentlichen als auch beim vorzeitigen Heimfall *in der Regel* folgende Heimfallentschädigungen gemäss den Verkehrswerten vorgesehen." Das Wort "maximale" wird durch "in der Regel" ersetzt. So wie es ursprünglich war. So ist es viel klarer oder es gibt nochmals Zusatzerläuterungen von SR Daniel Preisig."

SR Daniel Preisig

Votum

"Der Charakter dieser Richtlinien ändert sich für den Fall, wenn Sie die Kompetenzdelegation an den Stadtrat beschliessen für kleine Grundstücke. Wir haben uns das so überlegt. Diese Kompetenzdelegation soll nicht in jedem Fall möglich sein, sondern nur für kleine Grundstücke unter Fr. 1 Mio. Landwert und bei Einhaltung bestimmter Mindestkriterien. Die Heimfallquote ist eine dieser wichtigen Kriterien für das Risiko des Baurechts. Deshalb steht hier auch "maximale". Das heisst, der Stadtrat kann bei der eigenen Vergabe daruntergehen, aber nicht darüber. So ist das vorgesehen. Die Formulierung finden Sie auch bei anderen wichtigen Kriterien. Hier gilt natürlich auch für grosse Baurechtsgrundstücke oder Sonderfälle, wo so oder so der grosse Stadtrat in den Genuss kommt, dies zu beurteilen und da kann man auch davon abweichen. Die Formulierung ist so zu verstehen: So lange der Stadtrat diese

Bestimmungen einhält, soll er auch in eigener Kompetenz vergeben dürfen. Darüber hinaus sind das Richtwerte, aber Abweichungen sind möglich, wenn dies der Grosse Stadtrat genehmigt."

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich möchte den Kollegen Bernhard Egli (GLP) fragen, was Du damit genau meinst, weil wenn Du "maximal" in Art. 16 Abs. 1 zweiten Abschnitt ersetzt durch "in der Regel", dann hast Du das selbe in Grün. Also wenn Du das nicht willst, dann musst du "maximal" streichen und nicht durch "in der Regel" ersetzen. Ich verstehe Dein Anliegen, obwohl ich beim SPK Antrag bleiben werde und somit für "maximal" stimmen werde. Aber "maximal" durch "in der Regel" ersetzen, das ist Unsinn. Entweder "maximal" streichen oder so belassen, sonst sprechen wir über Emmentaler Käse und über Emmentaler Käse."

Bernhard Egli (GLP)**Votum**

"Es geht hier nicht um Emmentaler Käse. Wir haben in Art. 16 Abs. 1 Abschnitt 2 die diversen Typen aufgelistet, die es gibt. Bisher war geschrieben "in der Regel". Das hat bis jetzt funktioniert. Ich bin davon ausgegangen, dass wenn man eine gemischte Nutzung, zum Beispiel ein Teil gewerblich und ein Teil gemeinnützig, diese Werte gemittelt werden und man auf 65% oder ähnliches kommt. Streicht man das "in der Regel", dann sind einfach diese 80%. Es gibt natürlich Baurechte, bei denen verschiedene Typen vorhanden sind, da diese eine gemischte Nutzung haben. Ich habe noch nie gehört, wenn ich ein Baurecht beantrage, ich auf die gute Laune des Stadtrates hoffen muss, wenn er die Zahl berechnet. Es ist meiner Meinung nach einfach eine sehr grosse Spannweite und das verstehe ich nicht, was dann genau gemeint ist. Wenn Du sagst, es ist in der Regel gemeint, aber wir schreiben "maximal", dann bin ich zufrieden. Aber wenn ich als Baurechtsnehmer keine Ahnung habe, ob die Heimfallentschädigung zwischen 0% und 80% liegt, dann ist mir das nicht klar. Dann bewerbe ich mich vielleicht auch nicht!"

SR Daniel Preisig**Votum**

"Das ist eine komplizierte Sache und ich versuche es nochmals zu erklären. Wenn Sie einen bestehenden Baurechtsvertrag haben, dann gilt dieser grundsätzlich. Der wird nicht geändert. Wenn Sie diesen verlängern möchten, dann steht in den Richtlinien, dass der Stadtrat angehalten ist nach Möglichkeit die Standardkriterien anzuwenden und dann sind das in der Regel genau diese Zahlen, die hier stehen. Hat der Stadtrat mit dem Baurechtsnehmer ausgehandelt, die Heimfallquoten tiefer festzusetzen und der Baurechtsnehmer ist einverstanden, dann kann das der Stadtrat so verabschieden, umgekehrt aber nicht. Ich glaube das macht auch Sinn. Noch ein Erfahrungswert. Wir erneuern jetzt viele Baurechtsverträge. Eine Erneuerung habe Sie auf dem Tisch liegen. Es zeigt sich, die neuen Kriterien sind nicht zwingend schlechter als die alten. Der Grund liegt primär im Referenzzinssatz, der jetzt natürlich sehr viel tiefer ist als die alten Kriterien. Da sprechen wir vom Hypothekenzinssatz der Schaffhauser Kantonalbank. Der ist höher und entsprechend profitieren die Baurechtsnehmer von diesen Anpassungen. Vielleicht noch zum Schluss. Die Idee dieser Systematik ist es ja, nicht nur, dass der Stadtrat mehr Kompetenzen hat, so dass es einfacher ist Baurechte zu vergeben und zu erneuern, sondern auch, dass es einen Druck gibt hin zur Standardisierung. Immer dann, wenn der Stadtrat die Standardkriterien einhält, kann er das in eigener Kompetenz machen. Der Baurechtsnehmer wird das wissen und sich zweimal überlegen, ob es sich lohnt lange zu verhandeln und mit einer Ausnahme in den Grossen Stadtrat zu gehen. Die Idee ist wirklich, aus Sicht der Stadt wie auch aus Sicht des Baurechtsnehmers, hier Richtung Standardisierung zu gehen."

Ich bitte Dich, das hier so zu lassen. Wir müssen die Limiten "maximal" festlegen. Abweichungen nach unten sollen ganz bewusst möglich sein, umgekehrt aber nicht ohne, dass der Grosse Stadtrat dafür konsultiert werden muss."

Bernhard Egli (GLP)

Votum

"Du hast mich fast überzeugt mit diesen ergänzenden Erläuterungen, wie das genau gemeint ist. Ich denke, es ist eine komplexe Sache aber wir sind auf einem guten Weg. Ich habe es jetzt auch einigermassen verstanden. Ich ziehe meinen Antrag zurück."

Urs Tanner (SP)

Votum

"Man muss auch die Schluss- und Übergangsbestimmungen von Art. 21 und Art. 22 anschauen. Wann gilt die altrechtliche Verordnung und wann gilt dann die neurechtliche. Also in meiner Interpretation wäre dann der Fall von Bernhard Egli (GLP) altrechtlich, sofern sein Baurechtsvertrag eben weder geändert, erweitert noch verlängert noch neu vergeben wird. Das muss man vielleicht auch noch sagen, damit da keine Ängste aufkommen."

ANTRÄGE (Änderungen gegenüber der VdSR fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. September 2017 betreffend Aufwertung des Instrumentes Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ mit Gegenvorschlag) **sowie vom Bericht und Antrag der SPK vom 21. März 2018. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
2. Die Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:
 - Der Beschluss der Einwohnergemeinde über einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb vom 15. März 1998 (RSS 1050.7) wird gemäss Beilage 1 geändert. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
 - Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert:

Art. 44 lit. d, k und l (Änderungen fett und kursiv)

Der Stadtrat entscheidet abschliessend über folgende Geschäfte:

(...)

- d) Liegenschaftenkäufe ... innerhalb des Rahmenkredits **für Land- und Liegenschaftenerwerb** für die Beschaffung von Grundstücken und Liegenschaften **ins Finanzvermögen**

(...)

- k) Ankauf oder Ersteigerung von Liegenschaften,
 1. wenn die Einwohnergemeinde aus einer Bürgschaftsverpflichtung belangt wird;

2. **wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einem von der Stadt gewährten Baurecht zur Verhinderung eines nicht anders abwendbaren finanziellen Schadens nötig wird;** oder
 3. wenn die Einbringung von grundpfandgesicherten Forderungen nur auf dem Wege der Liegenschaftenübernahme möglich ist.
- l) **Einräumen von Baurechten unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Richtlinien des Grossen Stadtrates zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht**
1. **bei Neuvergaben bis zu einem Landwert von 1 Mio. Franken;**
 2. **bei Erweiterungen und Änderungen bis zu einem Landwert von 250'000 Franken;**
 3. **bei Verlängerungen bis zu einem Landwert von 2 Mio. Franken.**

Art. 27 Abs. 1 lit. d (Ergänzung fett und kursiv)

¹ Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über (...)

- d) Übernahme und Einräumen von Baurechten. Vorbehalten bleiben die Übernahme oder Veräusserung von Gebäuden auf dem Baurechtsgrundstück nach den Bestimmungen über den Kauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken **sowie die Kompetenz des Stadtrates zur selbständigen Vergabe von Baurechten nach Art. 44 lit. I.**

Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

- 4 Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative und der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht (RSS 700.4) gemäss **aktualisierter** Beilage 2. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Allgemeinen Baurechtsbedingungen (AGBB) gemäss **aktualisierter** Beilage 3 **sowie vom Formular individueller Vertragsteil zum Baurechtsvertrag gemäss aktualisierter Beilage 4.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017, Seiten 1-20, mit den Beilagen, Beilage 1: Beschluss Rahmenkredit, Beilage 2: Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht (RSS 700.4) und synoptische Darstellung der Richtlinien (RSS 700.4), Beilage 3: Allgemeine Baurechtsbedingungen (AGBB), Beilage 4: Formular "Individueller Vertragsteil für Baurechtsvergaben" sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 21. März 2018 mit den aktualisierten Beilagen 2, 3 und 4 und den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 35:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

"Aufgrund des Votums des 1. Vizepräsidenten, Hermann Schlatter (SVP), hätte man meinen können, es gibt eine Drittelsregelung des Stadtrats bezüglich des Verkaufs und Abgabe von Liegenschaften im Baurecht. Eine solche Drittels Regelung gibt es nicht, wie das der Finanzreferent ausführlich erläutert hat. Wir machen das situativ. Das war schon immer unsere Haltung. Wir schauen jedes Grundstück für sich selber an, ob es sinnvoller ist, dieses im Baurecht abzugeben. Es gibt keine feste Regel, wonach man 30% verkauft und 30% im Baurecht abgibt. Einfach, dass das geklärt ist."

Traktandum 2
**Postulat Georg Merz vom 5. September 2017:
Bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen
mit Einschränkungen**
Georg Merz (Grüne SH)**Begründung**

"Auf Wunsch aus der Bevölkerung und aus der Erfahrung mit meiner Mutter, habe ich mich zu diesem Postulat entschlossen. Die Pflastersteine sind ein schöner Belag für die Fussgängerzone in der Altstadt. Die unebene Oberfläche ist jedoch für Menschen mit Einschränkungen schlecht begehbar. Menschen mit einem Rollator sind nur eine Gruppe. Auch für Menschen mit Sehbehinderung, Schwindel, Parkinson, Multipler Sklerose, Gelenkarthrose, oder einer Kombination von mehreren Einschränkungen, verursachen unebene Beläge echte Probleme.

Schon vor meiner Zeit in diesem Rat wurde ein Vorstoss zu diesem Thema gutgeheissen. Das Ziel ist aber noch nicht erreicht. Mein Postulat verlangt deshalb, dass der Stadtrat prüfen lässt, wie in allen Strassen mit Pflasterung ein begehbarer Bereich mit flachen Steinen bereitgestellt werden kann. Solche Bereiche sollten durchgehend, von der Schiffflände bis zum Bahnhof und vom Schwabentor bis zum Herrenacker, sowie in allen Gassen der Altstadt, die Begehbarkeit verbessern. Im Hinblick auf einen neuen Belag auf dem Herrenacker muss auch dort dieser Aspekt der Begehbarkeit berücksichtigt werden.

Es ist ein Gebot der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Einschränkungen, die Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen zu ermöglichen. Ratifiziert durch die Schweiz wurde diese Konvention im Jahr 2014. Ich rechne nicht damit, dass das Ziel meines Postulates in wenigen Monaten erreicht werden kann, aber wohl in wenigen Jahren, ich denke an zum Beispiel vier Jahre.

Im Namen eines nicht kleinen Teils der Bevölkerung bedanke ich mich für eine breite Unterstützung."

SR Dr. Katrin Bernath**Stellungnahme Stadtrat**

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zu einem Thema, wie Grossstadtrat Georg Merz (Grüne SH) erwähnte, wurde dieses Thema bereits schon einmal in diesem Saal diskutiert.

Bereits 2008 wurde eine Motion von Roland Schöttle mit dem Titel "Rollen statt Rütteln" eingereicht. Diese hatte zum Ziel, für Rollstuhlfahrer und für Benutzer anderer fahrbarer Gehhilfen eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen. Der Antrag lautete darauf, eine Massnahmenplanung mit den erforderlichen Zielen zu erstellen und die Mittel für die Umsetzung dieser Massnahmen über das Budget zu beantragen.

In der Motion wurde ein fugenloser, asphaltierter Wegstreifen von zwei Metern Breite in allen mit Pflasterung versehenen Strassen der Altstadt gewünscht. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen so in der Mobilitätseinschränkung entlastet werden.

Die Umsetzung sollte gemäss dem damaligen Vorstoss dann erfolgen, wenn bei Umbau- oder Sanierungsmassnahmen in den entsprechenden Bereichen Strassenoberflächen bearbeitet oder wiederhergestellt werden. Ergänzend dazu wurde gefordert, entsprechende Massnahmen in maximal fünf Jahresetappen im ganzen restlichen Altstadtgebiet umzusetzen. Der Stadtrat hat damals empfohlen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und der Grosse Stadtrat erklärte das Postulat einstimmig erheblich.

Der damalige Baureferent Peter Kämpfer hat in der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 5. Mai 2009 ausführlich Stellung genommen. Gerne fasse ich die damals genannten Grundsätze, die auch heute noch gültig sind, zusammen und gehe auf die Entwicklungen in den vergangenen neun Jahren ein.

Gesetzliche Grundlagen:

Seit 2004 ist in der Schweiz das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Mobilitätseinschränkung (Behindertengleichstellungsgesetz) in Kraft. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen zu verringern oder zu beseitigen. Es setzt Rahmenbedingungen, die Menschen mit Mobilitätseinschränkung erleichtern sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Das Gesetz betrifft auch Bauten im öffentlichen Bereich, somit auch städtische Wege, Treppen und Strassen. Der Stadtrat legt grosses Augenmerk auf die Umsetzung des Bundesgesetzes und ist bestrebt, die entsprechenden Vorgaben bei Hoch- und Tiefbauten einzuhalten.

Pflasterung in der Altstadt:

Die Zufahrten rund um die Altstadt sind mit einem Schwarzbelag versehen, die Fussgängerzone ist gepflastert. Die Pflasterung der Altstadt hat eine lange Tradition, wie dies in vielen historischen europäischen Städten der Fall ist. Aus städtebaulicher wie aus denkmalpflegerischer Sicht wird die Altstadt und insbesondere die Fussgängerzone als durch historische Bauten geprägte Einheit betrachtet. Ganzheitliche Pflasterungen werden als passend für den Altstadtbereich betrachtet und geben ihr den typischen Charakter.

Die Pflasterung in der Altstadt zeigt ein heterogenes Bild bezüglich Grösse, Farbe, Ausführung und Oberflächenbeschaffenheit. Typisch für die Altstadt ist die rote Farbe auf den Hauptachsen Vordergasse - Vorstadt - Oberstadt - Tanne - Schwertstrasse - Löwengässchen. In den Seitengassen sind oft graue Pflastersteine anzutreffen. Die ältesten Ausführungen der im Rahmen der Einführung der Fussgängerzone erstellten Pflasterungen sind heute rund 40 Jahre alt. Älter sind die Pflasterungen zum Beispiel auf dem Platz, im Fischergässchen oder auf einigen Trottoir-Abschnitten.

Bereits bei der Beantwortung der Motion "Rollen statt Rütteln" wurde darauf hingewiesen, dass der im Jahr 2006 in der oberen Vordergasse ausgeführte Plattenbelag mit Porphyrlplatten dem Ziel der Motion entspricht. Bei der Ausführung dieses Belags wurden Erfahrungen aus vergangenen Jahren mit einbezogen, zum Beispiel, dass der mit den Platten ausgeführte Belag immer mit Tafeln verstellt wurde.

Deshalb wurde dieser gegen die Mitte der Strasse verschoben bei neueren Ausführungen.

Auch heute besteht das Problem noch, dass die mit einem Plattenbelag ausgeführten Streifen verstellt werden. Die Stadtpolizei steht dazu im regelmässigen Kontakten mit den Ladenbesitzern und Gastrobetreibern und korrigiert, wo notwendig und möglich.

Arbeiten bis 2011:

Der Stadtrat berichtete 2011 im Rahmen der Vorlage zu den hängigen Motionen und Postulaten über den Stand der Umsetzung des Postulates. Im Zuge von Bauarbeiten in der Altstadt wurde eine bessere Begehung für Gehbehinderte auf dem Hauptnetz des Fusswegnetzes in der Altstadt umgesetzt. Die Anordnung von Streifen mit Plattenbelag wurde an folgenden Orten umgesetzt:

- Tunnelgässchen
- Fischergässchen
- Unterstadt
- Posthof

Weiter wurde damals auf Lücken und geplante Arbeiten beim Fronwagplatz, an der Vorstadt im Abschnitt Bogenstrasse sowie Vordergasse, Höhe Kronengässchen, hingewiesen. Geplant war damals, die Abschnitte Vordergasse und Fronwagplatz ab 2012 etappenweise ins Budget aufzunehmen und mit einem Plattenbelag zu ergänzen. Zudem wurde auf andere, bis dahin ausschliesslich gepflasterte Strassenabschnitte im Altstadtbereich hingewiesen, die in einer weiteren Phase ebenfalls mit einem Plattenbelag versehen werden sollen. Dazu gehören der Platz, die Safrangasse, die Stadthausgasse, die Verbindung Kirchhofplatz - Vordergasse, die Goldsteinstrasse im Abschnitt Vordergasse bis Moserstrasse und die Münstergasse.

Vorgesehen war, die Umsetzung möglichst mit anderen Arbeiten zu koordinieren und sonst jeweils als Einzelmassnahme ab 2013 etappenweise zu budgetieren und auszuführen. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Schaffhausen sehe der Stadtrat von einer sofortigen und gleichzeitigen Realisierung von Plattenbelägen ab. Angesichts der bereits erfolgten und geplanten Umsetzungsschritte hat der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben und die weitere Umsetzung als Daueraufgabe vorzunehmen.

Situation heute:

Nun einige Jahre später wurde eruiert, welche weiteren Schritte seither eingeleitet und umgesetzt wurden. Dabei zeigte sich, dass die 2011 angekündigten weiteren Umsetzungsschritte bisher nur teilweise oder in geringem Umfang realisiert werden konnten. Da im Altstadtbereich nur Sanierungsarbeiten im kleinen baulichen Unterhalt durchgeführt wurden, konnten keine Anpassungen im Zuge von Gesamtanierungen einzelner Strassenabschnitte vorgenommen werden. Auch zeigt sich, dass durch die zahlreichen personellen Wechsel im Tiefbauamt wertvolle Erfahrungen und das Wissen über die angekündigten Schritte verloren gingen. Die ursprünglich vorgesehenen etappenweisen Arbeiten an weiteren Strassenabschnitten wurden nicht weiterverfolgt, und es liegt noch keine Ausführungsplanung zu den entsprechenden Massnahmen vor.

Wie bereits erwähnt, ist die im Postulat Merz (Grüne SH) genannte Versperrung der bestehenden Wegplatten durch Plakatständer oder gar Tische und Stühle von Restaurants ein Dauerthema bei der Stadtpolizei. Regelmässig werden die Anrainer

durch die Stadtpolizei darauf hingewiesen und auch verwarnt. Der Stadtrat kann Ihnen versichern, dass weiterhin ein waches Auge auf die Situation geworfen und die Freihaltung der Plattenstreifen kontrolliert und eingefordert wird. Allerdings gibt es einzelne Situationen, bei denen Unterbrüche nur durch bauliche Massnahmen vermieden werden können.

Weitere Massnahmen:

Die Ausführungen zur heutigen Situation zeigen, dass dem Stadtrat bewusst ist, dass die Situation an verschiedenen Stellen in der Altstadt noch verbessert werden muss. Neben dem Einbau von Korridoren mit flachen Steinplatten soll gemäss dem Postulanten auch geprüft werden, ob die eingebauten Steine abgeschliffen werden können, wie das beispielsweise in Stein am Rhein und Diessenhofen gemacht wird.

Grundsätzlich sollen die Verbindungen mit Plattenstreifen analog zu den bereits ausgeführten Abschnitten oder unter Verwendung von geflammten Steinen ergänzt werden. Bei Bauarbeiten in den betroffenen Gassen sollen Plattenstreifen gegen die Mitte der Strasse verschoben werden, wenn dadurch Unterbrüche, beispielsweise durch die Aussenbestuhlung von Restaurants, vermieden werden können.

Wir werden gerne auch Optimierungen durch Abschleifen von Pflastersteinen prüfen. Dabei ist zu testen, ob das maschinelle Abschleifen der bereits eingebauten Steine zu einem befriedigenden Resultat führt. Eine zu glatte Oberfläche könnte zu erhöhter Rutschgefahr führen. Zudem sollen die gewählten Lösungen auch gestalterisch überzeugen und sich in das bestehende Strassenbild einfügen.

Fazit:

Der Stadtrat ist gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen weiter zu verbessern. Die betreffenden Fachstellen der Stadt Schaffhausen werden mit den verschiedenen Anspruchsgruppen eine Umsetzungsplanung für die folgenden Jahre ausarbeiten. Diese soll aufzeigen, wie die bereits erfolgten Massnahmen ergänzt und bestehende Mängel behoben werden können.

Für die Planung einer schrittweisen Umsetzung sollen diejenigen Abschnitte ermittelt werden, bei denen der grösste Handlungsbedarf besteht. Zudem ist aufzuzeigen, welche Massnahmen bezüglich Wirkung und Kosten vorteilhaft sind. In erster Priorität sind Verbesserungen dort umzusetzen, wo sowieso Sanierungen anstehen. Die für die Umsetzung notwendigen Gelder sollen mit dem Budget beantragt werden.

In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen weiter verbessert werden kann."

Edgar Zehnder (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne erlaube ich mir, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU Fraktion vorzutragen. Der Postulant, Georg Merz (Grüne SH), hat ein altes Thema neu aufgegriffen. Bereits am 17. Oktober 2008 reichte der ehemalige FDP und später parteilose Grossstadtrat Roland Schöttle eine Motion "Rollen statt Rütteln" ein.

Diese wurde, wie von Grossstadträtin Dr. Katrin Bernath bereits erwähnt, am 5. Mai 2009 von Grossstadtrat Andres Bächtold (SP), weshalb auch immer von einem SP

Ratsmitglied, vertreten und zu einem Postulat umgewandelt. Roland Schöttle gehörte zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr unserem Rat an. Es gibt unter uns nicht mehr viele, die bereits damals dabei waren. Auch Georg Merz (Grüne SH) war noch nicht Grosstadtrat, weshalb ich ihm verzeihe, dass er nicht wusste, dass wir dasselbe Geschäft bereits damals mit 30:0 Stimmen klar an den Stadtrat überwiesen haben. Das war damals eine klare Aussage auch von bürgerlicher Seite. Das nennt man offene Türen einrennen oder unser Apotheker würde vielleicht eher von Generika sprechen, welche nach Ablauf des Patentschutzes 10 Jahre später in neuer Verpackung und viel billiger auf den Markt kommen.

Bereits zwei Jahre später, am 5. April 2011, ich durfte damals diesen Rat präsidieren, wurde beantragt, das Postulat von Roland Schöttle "Rollen statt Rütteln" abzuschreiben. Der Stadtrat bekannte sich dazu, dass ein durchgängiges Netz von behindertenfreundlichen Belägen in der Altstadt etappenweise über den ordentlichen Budgetweg beantragt werden soll. Aus diesen Überlegungen gibt es für uns keinen Grund, ein solches Postulat ein zweites Mal zu überweisen.

2009 wurde derselbe Vorstoss bereits technisch tiefgreifend diskutiert, was nicht bei allen Ratsmitgliedern auf Wohlwollen stiess. Trotzdem möchte ich mir auf einige Vorschläge von Georg Merz (Grüne SH) ein paar kritische Bemerkungen erlauben. Unsere mit Natursteinen erstellte Fussgängerzone in der Altstadt hat eine lange Tradition. Pflastersteine sind nicht die ebenste Strassenoberfläche, trotzdem erfüllen sie in ganz Europa seit Jahrhunderten ihre Aufgabe als Verkehrsträger sehr gut. Ich stimme dem Postulanten zu, dass Pflästerungen für vereinzelte Strassenbenützer unangenehme Auswirkungen haben können. Genauso schätzen aber wieder Kleinkinder im Kinderwagen diese Vibrationen sehr.

Die Strassenoberfläche ist für sehr viele Gruppen gedacht und es ist sehr schwierig für jede Gruppe das Optimum zu schaffen. Natursteinbeläge sind auch um ein vielfaches teurer als beispielweise Asphaltbeläge, ihre Lebensdauer ist aber dementsprechend viel länger und macht deshalb Sinn. Wir glauben aber nicht, dass Pflästerungen in Altstädten gegen die im Postulat von Georg Merz (Grüne SH) erwähnte UNO-Konvention verstossen, da eine Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen damit ja nicht grundsätzlich verunmöglicht wird. Auch sind wir der Meinung, dass abgeschliffene Steine, wie sie in Stein am Rhein vorhanden sein sollen, viel zu teuer sind, da fehlt uns schlicht die liebe "Tante Emma". Diese sind aber nicht nur aus Kostengründen abzulehnen, geschliffene Steine weisen bekanntlich in Bezug auf Rutschsicherheit sehr schlechte Eigenschaften auf. Unsere alten, bombierten Steine in Schaffhausen abschleifen, kann und darf kein gangbarer Weg sein. Wir möchten betonen, dass wir die Anliegen der Behinderten ebenfalls sehr ernst nehmen, aber wir denken, dass in diesem Bereich in den letzten Jahren mit unseren beschränkten Ressourcen sehr viel Gutes getan wurde und auch weiterhin getan werden muss.

Dass vereinzelt Korridore durch Hindernisse verstellt werden, ist auch mir aufgefallen und ist sicher nicht die ursprüngliche Idee des Erfinders. Das kann aber mit einfachen Massnahmen durch die Verwaltungspolizei geregelt werden. Dazu braucht es sicher kein weiteres Postulat. Wir sind klar der Meinung, dass die Forderungen des Postulates von Roland Schöttle auch weiterhin über den ordentlichen Budgetweg beantragt oder in Zusammenhang mit laufenden Bauprojekten abgehandelt werden sollen. Der Stadtrat soll endlich aufhören Papiertiger zu schreiben und Postulate zu beantworten. Er soll endlich vorwärts machen und beschlossene Sachen umsetzen. Wir werden das Postulat deshalb einstimmig ablehnen."

Fabian Schug (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"An dieser Stelle möchte ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL Schaffhausen zum Postulat Nr. 5 von Georg Merz betreffend "Bessere Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen" vom 5. September 2017 abgeben.

Wenn ich an Pflasterung in der Schaffhauser Altstadt denke, dann habe ich immer ein Bild vor mir, wie bei nach Strassensanierungen und Unterhaltsarbeiten die Pflastersteine wieder fein säuberlich einzeln aufgereiht und zu einem schönen Muster zusammengeführt werden. Diese Pflasterung macht unsere einmalige und wunderschöne Altstadt aus, und dies möchten wir ja alle auf keinen Fall missen, wenn es bei zukünftigen Sanierungen und Umgestaltungen von Strassen und Wegen in der Altstadtzone kommt.

Die damalige Gestaltung des "neuen" Herrenackers stellt im Vergleich dazu gerade einen optischen Schandfleck dar. Es ist bei der kommenden Belagererneuerung auch zu bedenken, ob nicht doch eine schönere Art der Pflasterung in Betracht gezogen werden sollte. Plätze mit einer Pflasterung machen doch sehr viel für das Gestaltungsbild aus, auch wenn die Kosten höher ausfallen. Neben den teureren Kosten ergibt sich aber auch ein ungemein wichtigeres Problem mit der Pflasterung von Wegen, Strassen oder Gassen, welches ursächlich für das Postulat von Kollege Georg Merz (Grüne SH) ist.

Dieser Untergrund stellt gerade für Menschen mit einer Beeinträchtigung eine unangenehme Hürde dar. Die Steine der Pflasterung sind uneben und können zu Unsicherheit und enormen Erschwernissen bis hin zu Gefahrensituationen in der individuellen Fortbewegung führen. Dies gilt es unbedingt zu beachten und wenn immer möglich zu beheben und bei Sanierungen und Umbauten einzuplanen. Ich mag mich auch noch gut daran erinnern, wie schwierig es auch für mich nach meiner Knieoperation vor einigen Jahren war, mich an Stöcken, auf diesem doch auch etwas rutschigen Untergrund genügenden und sicheren Halt zu finden.

Dennoch, wir möchten die Pflastersteine nicht missen und doch muss dringend etwas unternommen werden, damit Personen mit jeglichen Einschränkungen die gleichen Zugangsmöglichkeiten vorfinden. Ob dies nun mit der Abschleifung bestehender Pflastersteinen geschieht oder neugesetzte flache Steinplatten eingebaut, beziehungsweise erweitert werden, darüber können und soll sich der Stadtrat und wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach der Überweisung des Postulats weitere Gedanken machen.

Was klar ist, ist, dass Menschen mit Einschränkungen in unserem öffentlichen Raum in Schaffhausen sicherlich nicht diskriminiert werden dürfen. Wie es in der zitierten Behindertenrechtskonvention der UNO zusammengefasst erwähnt ist, gibt es „*das Recht auf den gleichen Zugang auf Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben*“, wozu die Altstadtwege und -gassen nun mal sicherlich gehören. Edgar Zehnder (SVP) hat es erwähnt. Ich sehe das auch nicht so, dass unsere Pflasterwege dagegen verstossen, aber sie fördern diese unterzeichnete Konvention sicherlich nicht und der grossmehrheitliche Zustand ist doch für einige Personen sehr schwierig.

Die Fraktion der AL erklärt deshalb das Postulat für erheblich und stimmt der Überweisung des Postulats auf jeden Fall zu und hofft, dass auch die grosse Mehrheit der Fraktionen dem folgen wird. Was zum Schluss noch erwähnt werden soll. Gerade dort, wo bessere Abschnitte mit flachen Steinplatten in der Pflasterung teilweise schon

vorhanden sind. Meistens ist relativ direkt entlang der Häuserzeilen in den Hauptverkehrsadern der Altstadt (Vordergasse/Vorstadt), ist die Zugänglichkeit in den Morgenstunden durch anliefernde Lastwagen versperrt. Dies ist, wie schon in meiner kleinen Anfrage vom 2. März 2018 aufgeworfen, kein haltbarer Zustand in der Altstadt und wirkt sich auch gerade für Personen mit Beeinträchtigungen negativ aus. Auch als ich in den letzten Sonntagen durch die Altstadt flanierte und gegenüber des St. Johanns diese unschöne "Biergarten-Zelt" Überbauung wieder einmal sah, bemerkte ich, dass die flache Bepflasterung völlig überstellt war. Dass solche Zustände weiterhin zu reden geben und die Politik handeln sollte, erklärt sich von selbst. Packen wir die Angelegenheit an und machen wir unsere Altstadt für alle Fussgänger gleich schön zugänglich."

Stefan Marti (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Beläge sind ein Dauerthema in Schaffhausen. Ich erinnere an den offenen "Platz", wo sogar eine Volksabstimmung entschied, ob schöne Steine oder ein Asphalt gemacht werden soll. Wie auch der Herrenacker, der erst kürzlich wieder zu reden gab sowie das Postulat Georg Merz (Grüne SH) mit der Forderung für Verbesserungen zu sorgen, wie die Begehbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen verbessert werden kann.

Es wurde bereits von GR Dr. Katrin Bernath und Edgar Zehnder (SVP) erwähnt, dass durch die Motion "Rollen statt Rütteln" aus dem Jahr 2009 von Roland Schöttle Verbesserungen erzielt wurden. Diese Motion wurde dann in ein Postulat umgewandelt. Dieses wurde bekanntlich abgeschrieben und wie SR Katrin Bernath feststellte, wurde vergessen, dieses ganze Netz zu vervollständigen und das damit in der Schweiz gültige Behindertengleichstellungsgesetz vollständig zu erfüllen. Die Frage ist natürlich: Braucht es tatsächlich einen neuen Auftrag oder könnte man das Ganze auch in eine Interpellation umwandeln?

Roland Schöttles Forderung einen zwei Meter breiten asphaltierten Wegstreifen durch die gesamte Altstadt zu führen, fände ich persönlich eine Faust aufs Stadtbild und das sollte auf keinen Fall geschehen. Die erwähnten Streifen aus Porphyrlplatten sind tatsächlich weitgehend vorhanden.

Sie sind zum Teil wirklich etwas Nahe, da wo auch die Bestuhlung der Restaurants sind. Das ist schon etwas mühsam, aber wie ich gelesen habe, entspricht es den Richtlinien behindertgerechter Fusswegnetze der Schweizerischen Fachstelle für barrierefreies Bauen. Wie Georg Merz (Grüne SH) erwähnt hat, gibt es noch viele Lücken in unserer Stadt. Man kann sich auch überlegen, wie ist es für Sehbehinderte. Wir sprechen jetzt immer von den Rollstuhlfahrern. Die flachen Platten rütteln auch ein wenig, aber ein wenig weniger. In den Frühlingsferien war ich in Kent. Dort kann man das Kopfsteinpflaster wirklich auch so nennen. Dazu kommen noch die Tramschienen und dies ist dann wirklich eine grosse Herausforderung. Im Vergleich dazu, haben wir hier sehr glatte Pisten zum Durchfahren. Man muss auch noch erwähnen, für die Fussgelenke ist so ein wackliger Untergrund sicher sehr gesund.

Trotzdem, wir jammern auf sehr hohem Niveau. Ich denke es ist wichtig, dass wir etwas tun für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Velofahrer. Langer Rede kurzer Sinn. Es dürfte klar sein, dass die SP/JUSO-Fraktion voraussichtlich dem Postulat mehrheitlich zustimmen wird. Wahrscheinlich eben auch, weil in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft schliesslich auch in Schaffhausen das Velofahren in der Altstadt

liberalisiert wird und so auch die immer grösser werdende Zahl von Radfahrerinnen und Radfahrer von einem weniger rüttelnden Belag profitieren können.“

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

„Wir sind nicht dafür, die bestehenden Schaffhauser Altstadtstrassen und Gassen sofort zu verändern, auch nicht limitiert innerhalb von vier Jahren. Bei Neubauten, Ersatz von bestehenden Belägen, sind wir aber sehr dafür, dass man darauf achtet, die berühmten Absatzkiller und Behinderten-Behinderbeläge zu entschärfen und mindestens mit einem Korridor, der befahrbar und auch mit hohen Absätzen begehbar ist, zu ersetzen.“

Dazu ist dieses Postulat aber nicht notwendig, denn der Auftrag wurde bereits durch das Postulat „Rollen statt Rütteln“ von Roland Schöttle im Jahre 2009 überwiesen. Es gibt also alles schon und muss nur beachtet werden.

Wir schlagen daher vor, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln und auf diesem Weg die Stadtregierung an ihren Auftrag zu erinnern. Eine Umsetzung im Sinne des Postulanten kommt für uns nicht in Frage, da dies gewaltige Kosten zur Folge hätte.“

Urs Tanner (SP)

Votum

„Da ich vor einer Woche kränkelnd im Bett lag, darf ich meiner Fraktion gnadenlos in den Rücken fallen. Nein, natürlich nicht! Ihr habt super seriös getagt und ich teile Euren Entschluss.“

Ich werde dem natürlich auch zustimmen aber ich muss ehrlich gesagt der rechten Ratshälfte, und es schmerzt mich auch ein bisschen, heute Abend relativ stark Recht geben. Das was von Georg Merz (Grüne SH) hier vorliegt, ist nicht nur ein Generikum, sondern ein Placebo, das relativ nutzlos ist.

Wir haben seit 2002 ein Bundesgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz und das gilt. Da muss bei uns nicht die UNO einmarschieren und das exekutieren. Da interessieren mich auch die Finanzen nicht. Art. 10 des Behindertengleichstellungsgesetzes sagt: „Es muss abgewogen werden.“ Diese Massnahmen müssen umgesetzt werden. Wir können heute zustimmen oder nicht zustimmen. Das Behindertengleichstellungsgesetz einhalten ist ein Dauerauftrag und das ist dem Stadtrat auch bewusst. Das Gesetz ist aus dem Jahre 2002.

Bei der Vorlage Breite aus dem Jahre 2004 war das damals dem Schulreferenten noch nicht klar. Es gab eine Vorlage, wo das Schulhaus noch keinen Lift hatte. Was ich hier noch gerne anmerken möchte ist, wir haben bei öffentlichen Bauten und Verkehr eine Frist von 20 Jahren und diese Frist läuft allmählich ab. Da müssen wir das Auge darauf haben. Dieser Anstoss ist richtig, aber eigentlich will uns Georg Merz (Grüne SH) sagen, schlucken Sie ein Placebo und lesen Sie das Gleichstellungsgesetz.

Das gilt auch für die Stadt Schaffhausen. Da muss man Geld in die Hand nehmen. Ich habe vom Bau und hohen Absätzen nicht viel Ahnung. Das überlassen wir den Fachleuten. Aber bitte, spart nicht bei unseren benachteiligten Mitbürgern. Da gibt es keine Kompromisse. Da kann man sich verhalten wie man will, der Auftrag gilt ja sowieso.“

Walter Hotz (SVP)**Votum**

"Da muss ich schon sagen, dieser Vorstoss ist ein Kulissenvorstoss und der wird sogar noch vom Stadtrat unterstützt. Das ist unwahrscheinlich, sehr geehrte Frau Baureferentin. Sie haben ja sicherlich das Protokoll vom 5. Mai 2009 gelesen von Ihrem Vor-Vorgänger, Peter Kämpfer, und dort wurde ja alles klar und deutlich gesagt.

Es ist auf mehreren Seiten aufgeschrieben und dann im Jahr 2011, zwei Jahre später, wurde dieses Postulat auf Begehren des Stadtrates abgeschrieben mit der Begründung, ab Budget 2013 wird etappenweise budgetiert und ausgeführt. "Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Schaffhausen sieht der Stadtrat von einer sofortigen und gleichzeitigen Realisierung von Plattenbelägen ab." Und dann der letzte Satz: "Die Umsetzung des Postulats erachtet der Stadtrat als Daueraufgabe." Sie schreiben dann noch, dass sie jedes Jahr, wenn Sie budgetieren, dies auch umsetzen.

Halten Sie uns eigentlich zum Narren? Sie haben das seinerzeit dem Rat versprochen und jetzt nehmen Sie dieses Postulat entgegen. Schauen nicht mal an, was der Postulant geschrieben hat. Er schreibt nämlich: "Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und Verbesserungen zu planen wie die Begehbarkeit der Fussgängerzonen für Menschen mit Einschränkungen verbessert werden kann."

Kollege Urs Tanner (SP) hat es bereits gesagt. Das ist Ihre Daueraufgabe. Ich kann nur davon ausgehen, dass der Stadtrat dringend Arbeit sucht, um sich rechtfertigen zu können, dass er so viel Personal braucht. Bitte lehnen Sie dieses Postulat ab. Es macht wirklich keinen Sinn und das ist nur alter Wein in neuen Schläuchen."

Iren Eichenberger (Grüne SH)**Votum**

"Das letzte Wort von Walter Hotz (SVP) erstaunt mich jetzt schon sehr. Sonst haben hier alle gerne alten Wein, aber offensichtlich ist das heute Abend nicht der Fall.

Mir fällt einfach auf, es geht doch darum, das sehen wir aus der Geschichte, nach 2013 haben wir eine etwas enge Kasse und dann fällt genau diese Absichtserklärung des Stadtrates Schaffhausen unter den Tisch. Es geschieht wieder nichts mehr und genau deshalb verstehe ich das Anliegen von Georg Merz (Grüne SH). Ich finde es berechtigt. Meiner Meinung nach gibt es keinen Grund deswegen jemandem die Leviten zu verlesen. Die SVP hat gesagt, das ist ein Papiertiger. Sie müssen sich in unserem Zeitalter sowieso an wilde Tiere gewöhnen. Ich habe heute in Bern im Bus gelesen, es wurde ein Bär auf dem Heimweg angetroffen. Das ist doch sehr viel beängstigender als irgend so ein Papiertiger des Stadtrates.

Deshalb, seien Sie nicht kleinlich und stimmen Sie zu. Ich erinnere noch daran, wir haben Gesetze, die älter sind als 2014. Allen voran das Gleichstellungsgesetz für gleiche Löhne für Mann und Frau. Das wurde auch noch nicht realisiert und da hat man auch keine Hemmungen daran zu erinnern. Deshalb, haben wir allen Grund, dieses Postulat zu unterstützen."

Stefan Marti (SP)**Votum**

"Ich möchte einfach nochmals erwähnen, wenn wir uns alle doch so schön einig sind, dass diese Gleichstellung geschehen muss und diese Massnahmen umgesetzt werden müssen. Wir können auch das Modell von 2009 wiederholen, damals eine Umwandlung von einer Motion in ein Postulat und heute eine Umwandlung von einem

Postulat in eine Interpellation.

Wir haben darüber gesprochen. Die Stadträtin ist bereit, dies zu machen und auch von rechter Seite hat man nichts dagegen. Es darf einfach nichts kosten, wie immer. Von Links darf es was kosten. Es soll doch einfach ins Budget kommen und dort dann ersichtlich sein."

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

"Ich finde, es geht hier um die Behinderten und um die behindertengerechte Situation. Dazu braucht es nichts und ich möchte wirklich Georg Merz (Grüne SH) ermutigen, dieses Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Dann wäre das sehr schnell erledigt und für den Stadtrat auch nicht so viel Arbeit. Er muss daran arbeiten und ich werde das im Budgetweg auch unterstützen. Der Stadtrat muss ein gutes Projekt bringen und wir fordern diesen nun auf, ein gutes Projekt zu erarbeiten. Es ist schlecht, dem Stadtrat Aufträge zu erteilen, nur um Papiere zu generieren. Ich mag das nicht mehr hören, diese Papiere, die wir vom Stadtrat fordern.

Ich glaube auch, das ist das grosse Problem des Stadtrats. Kaum fand ein Wechsel statt, weiss der nächste nicht mehr, was der erste gesagt und getan hat. Das ist auch im Grossen Stadtrat schwierig. Von damals sind nur noch drei bis vier Leute dabei. Das ist ein Armutszeugnis sondergleichen und da müssen wir ansetzen. Es wäre sogar damit getan, gar nichts mehr zu verlangen und das zu erledigen. Wir haben gesagt, was wir fordern und jetzt muss der Stadtrat arbeiten. Nicht wir müssen den Stadtrat bearbeiten, dass er etwas schreibt."

SR Dr. Katrin Bernath

Votum

"Ich möchte noch zum Vorwurf Stellung nehmen bezüglich dem alten Auftrag, was da nicht gemacht wurde und so weiter. Ich habe sehr wohl gelesen, was damals passiert ist und es ist auch ein Verdienst von Georg Merz (Grüne SH), dass dies wieder auf die Agenda kommt. Es ist so, dass die Leute wechseln, sowohl in der Verwaltung wie auch bei den politisch zuständigen und hier im Parlament.

Wie bereits gesagt, die Umsetzung ist aus den bekannten Gründen stockend und in diesem Sinne wäre die Überweisung ein klarer Auftrag an den Stadtrat, dass auch das heutige Parlament die Umsetzung an die Hand nehmen soll. In den letzten Jahren ist da, aus verschiedenen Gründen, nicht viel passiert und im Parlament hat sich auch niemand gewehrt oder beim Budget nachgefragt, was denn nun gemacht wird. Somit wäre das ein Auftrag.

Wir würden keinen Bericht verfassen, sondern wie letztes Mal, können wir dann im Rahmen der hängigen Postulate und Motionen sagen, was gemacht wurde. Das Postulat wäre somit eine Erinnerung. Ich glaube, der Unterschied ist nicht so gross, ob es in eine Interpellation umgewandelt wird oder nicht.

Ein grosser Verdienst ist dieser Vorstoss, dass das Thema wieder in unsere Agenda kam, denn diese Pendezenz war nicht im Fokus und den Verantwortlichen, mich eingeschlossen, war nicht bewusst, dass dieser Auftrag besteht."

Walter Hotz (SVP)

Votum

„Was wir jetzt gehört haben, ist das Maximum. Wenn wir die alten Vorstösse hervorheben müssen und nochmals einreichen, damit der Stadtrat sich daran erinnert. So wurde das jetzt gesagt. Das kann doch nicht wahr sein! Wir müssen Sie nicht daran erinnern. Sie haben einen Auftrag. Sie haben es bei den Motionen und Postulaten abschreiben lassen mit der Begründung, dass sie diese jedes Jahr ansehen.

Sonst müssen wir wirklich die alten Vorstösse hervorheben und diese wieder einreichen mit der Bemerkung, dass wir den Stadtrat daran erinnern wollen. Das ist ja oberpeinlich.“

Urs Tanner (SP)

Votum

„Niemand macht sich lustig über die Behinderten. Dieses Gesetz soll unbedingt angewendet werden. Wo wir uns vielleicht von rechter Seite etwas unterscheiden ist, dass wir dann die nötigen Gelder auch sprechen.

Das heisst der Antrag, der hoffentlich von Georg Merz (Grüne SH) kommt mit dem Budget 2019: „Ich verlange CHF 100'000.00 im Budget“ Das heisst eine konkrete Zahl beantragen und das werden wir sicherlich einstimmig unterstützen. Diese CHF 100'000.00 sind jetzt einfach aus dem Ärmel geschüttelt. Das muss und kann man noch anderes verifizieren.

Ich kann ich mich an die Fraktionspräsidentenkonferenz erinnern. Das war damals ein Auftrag der Fraktionspräsidenten an das Büro. Es wurde gesagt: Alle Aufgaben aus Vorlagen werden in einem Papier gesammelt und das muss permanent klar und aktuell sein. Da stimme ich auch Walter Hotz (SVP) zu. Da braucht es keine nachgereichten Vorstösse. Das Büro muss hier den Überblick haben. Es muss auf Papier gebracht werden, was eigentlich permanent beachtet werden müsste. Dieser Auftrag existiert bereits.

Hier nochmals: Einem klaren Budgetvorstoss stimmen wir zu. Hier würde ich auch dem Kollegen Stefan Marti (SP) zustimmen, eine Interpellation reicht vollständig.“

René Schmidt (GLP)

Votum

„Ich möchte hier die Sitzung nicht verlängern, aber noch etwas korrigieren. Wir sind hier nicht an einem Polterabend und es tut mir leid, Walter Hotz (SVP), dieses Poltern entspricht nicht der Situation. Die Situation ist, dass die Begehbarkeit von gewissen Strassen und Wegen nicht verbessert worden ist. Es hat Lücken und diese Lücken wurden heute mal wieder aufgedeckt und in Erinnerung gerufen. Das ist doch auch unser Auftrag! Dinge, die nicht gemacht werden, wieder in Erinnerung zu rufen.

Deshalb finde ich es gut, wenn man das in eine Interpellation umwandelt. Es ist ein guter Vorstoss und wir werden jetzt über diesen abstimmen und ich hoffe, dass auch eine Zustimmung kommt für die Situation, die dieses Postulat oder Interpellation da dann fordert.“

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

„Ich spreche nicht zum eigentlichen Postulat. Ich möchte Urs Tanner (SP) doch bitten,

die Protokolle so zu lesen, dass er auch weiss, was er hier sagt. Es ist nicht so, dass das Büro den Auftrag von der Fraktionspräsidentenkonferenz gefasst hat, alles durchzusehen und herauszuschreiben, was allenfalls der Stadtrat für Aufgaben hat, sondern wir haben gesagt, wir gehen die Vorlagen mit den Beschlüssen durch und wenn es dort Aufträge hat, wie zum Beispiel einen Bericht zum Naturpark abgeben, dann werden wir das so aufnotieren.

Wir werden nicht sämtliche Vorlagen und persönliche Vorstösse durchgehen und sehen, was der Stadtrat für Aufgaben hat. Der Stadtrat sollte eigentlich Pendenzenliste oder Aufgabenliste haben, was er zu tun hat. Das ist übergeordnet. Wenn ein Wechsel im Departement stattfindet, dann muss das an den nächsten übergeben werden. Das ist doch die Natur der Sache. Ich verstehe nicht, dass das nicht vorhanden ist."

Georg Merz (Grüne SH)

Schlusswort

Ich werde nicht in eine Interpellation umwandeln und zwar aus folgendem Grund. Res Hauser (JFSH) hat uns vor zwei Wochen gezeigt, dass man ein Postulat nicht abschreiben sollte, wenn es nicht erfüllt ist. Sonst geht es vergessen. So ist es dem Postulat von Roland Schöttle ergangen. Das Postulat sollte in den hängigen Motionen und Postulaten bleiben, bis es erfüllt ist und nicht bis man die Planung der Erfüllung beschlossen hat. Ich bitte Sie, im Namen eines Teils der Bevölkerung, meinem Postulat zuzustimmen."

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16:14 Stimmen überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3

Volksmotion vom 3. November 2017:

Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendekuvverts

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Bei der Behandlung von Volksmotionen im parlamentarischen Verfahren ist naturgemäss keine mündliche Begründung durch die Motionärinnen und Motionäre vorgesehen. Daher gestatte ich mir, ausgehend vom Motionsbogen etwas einlässlicher als üblich auf Gegenstand und Begründung des Begehrens einzugehen.

Mit ihrer Volksmotion vom 21. Februar 2017 stellen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner das folgende Begehren:

"In Anwendung von Art. 53quater Abs. 3 WahlG (SHR 160.100) lässt die Stadt Schaffhausen den Stimmberechtigten bei Wahlen und Abstimmungen ein vorfrankiertes Zustellkuvert sowie ein Stimmküvert zukommen."

Die Motionäre machen geltend, vorfrankierte Kuvverts hätten im Wesentlichen die folgenden Vorteile:

- Vorfrankierte Rücksendekuvverts seien praktisch und bürgerfreundlich, da für die

- briefliche Abstimmung keine Briefmarken mehr besorgt werden müssen. Die Ungültigkeitsquote bei der Briefwahl könne damit gesenkt werden.
- Gerade im Kanton Schaffhausen mit der Stimmpflicht mit Bussen, solle der Staat umgekehrt seinen Bürgerinnen und Bürgern das Verfahren zum Abstimmen und Wählen möglichst einfach machen.
 - Nach einer neuen politikwissenschaftlichen Studie der Universität Fribourg habe sich ergeben, dass die Stimmbeteiligung um 4% angestiegen sei, wo die Vorfrankierung eingeführt worden sei.
 - Es seien weniger die finanziellen Anreize, die mehr Personen zum Wählen bewegen, als das praktischere Verfahren.

Zwar sei die Vorfrankierung nicht kostenlos. Aufgrund des tieferen Tarifs für Massensendungen würden die Kosten aber unter dem Strich günstiger, wenn die Stimmberechtigten die Frankatur nicht mehr direkt aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen müssten, sondern indirekt über die Steuern. Zudem würde der Staat beziehungsweise die Stadt, aufgrund der Abstimmungsbussen jährlich erhebliche Einnahmen erhalten. Diese sollten den Stimmberechtigten über die Frankatur als Erleichterung bei der Ausübung ihres Stimmrechts wenigstens teilweise zurückerstattet werden. In der Tat betragen die Stimmbussen in einem Jahr ohne Gesamterneuerungswahlen wie 2017 rund CHF 115'000.00.

Weiter wird vorgeschlagen, den Stimmberechtigten neben dem vorfrankierten Zustellkuvert auch ein neutrales Stimmkuvert beizulegen, wie es in den meisten Kantonen Usanz sei. Würden private und damit nicht-neutrale Stimmkuverts verwendet, sei das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet, was die Garantie der politischen Rechte verletze. Abgesehen davon sei es auch hier schlicht unpraktisch, wenn den Stimmberechtigten nicht sämtliche zur brieflichen Abstimmung erforderlichen Materialien zugestellt würden.

Der Stadtrat nimmt zum Anliegen der Volksmotion wie folgt Stellung:

Vorab zur Frage der Vorfrankierung:

Stadtrat und Grosser Stadtrat haben sich seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe im Kanton Schaffhausen im Jahr 1995 zweimal mit der Frage der Ausgestaltung der Unterlagen für die Stimmberechtigten befasst. Sie haben bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe bewusst darauf verzichtet, die Portokosten zu übernehmen. Dies mit der Begründung, dass die Abstimmung sowohl an der Urne als auch mit brieflicher Abstimmung im Stadthaus den Stimmberechtigten sehr leicht gemacht werde.

Dies gilt grundsätzlich auch heute noch. Warum? Einerseits verfügen wir über ein sehr gut ausgebautes Angebot an Wahllokalen. Die Stadt Schaffhausen führt an den Abstimmungswochenenden Wahllokale in Herblingen, auf der Breite und in Buchthalen. Sie sind am Samstagmorgen zwei Stunden und am Sonntagmorgen eine Stunde geöffnet. Für das Hemmentaler Wahllokal wurden nach dem Zusammenschluss die traditionellen Öffnungszeiten von je einer halben Stunde am Freitag, Samstag und Sonntag übernommen. Dazu kommt die mobile Urne, welche die städtischen und privaten Alters- und Pflegeheime sowie die Krankenanstalten bedient.

Wichtigstes Wahllokal ist die zentrale Urne im Haus "Eckstein" an der Stadthausgasse. Sie ist jeweils am Freitag von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Samstag durchgehend von 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie am Sonntag von 08.30

Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet. Im Vergleich zu anderen ähnlich grossen oder auch grösseren Städten ist dies ein sehr gut ausgebautes Angebot.

Ähnlich präsentiert sich die Situation bei den Möglichkeiten für die briefliche Stimmabgabe. Nicht ganz die Hälfte der brieflich Stimmenden werfen ihr Stimmmaterial unfrankiert in die Urne für die briefliche Stimmabgabe ein. Bei der detailliert ausgewerteten Abstimmung vom 21. März 2017 waren es 43.9%. Die Urne für die briefliche Abstimmung ist jeweils in den vier Wochen vor dem Abstimmungswochenende im Parterre beim Infoschalter im Stadthaus aufgestellt. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Stadthauses können die Stimmberechtigten, ebenfalls portofrei, den Briefkasten des Stadthauses benutzen.

Zurzeit liegt der Anteil der brieflich Abstimmenden zwischen 65% und 75% der Stimmenden. Von ihnen benutzt knapp die Hälfte die Möglichkeit des Einwerfens im Stadthaus.

Die Initianten der Volksmotion nehmen an, mit der Übernahme der Portokosten durch die Stadtkasse könne die Stimmbeteiligung erhöht werden. Sie weisen auf die erwähnte Freiburger Studie hin, nach der die Beteiligung mit der Einführung der pauschalfrankierten Kuverts um 4% habe erhöht werden können.

Dieses Ergebnis kann aber nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in Schaffhausen übertragen werden. Zum einen liegt die Stimmbeteiligung in Schaffhausen im schweizerischen Vergleich bereits deutlich über dem Durchschnitt. Zu berücksichtigen ist weiter, dass in Schaffhausen mit der Abstimmungsbusse von CHF 6.00 pro versäumte Abstimmung bereits ein finanzieller Anreiz, wenn auch ein negativer, für die Teilnahme an der Abstimmung besteht. Die sechs Franken fallen im Vergleich zu den CHF 0.85 Porto für das Einsenden der brieflichen Stimmunterlagen per Post deutlich stärker ins Gewicht. Eine spürbare Steigerung der Stimmbeteiligung durch die Übernahme der Portokosten ist daher kaum zu erwarten.

Nun zu den Kosten der beantragten Portoübernahme durch die Stadt:

Die Rücksendung eines pauschalfrankierten B-Post-Kuverts kostet CHF 0.53. Wenn 75% der ungefähr 11'000 brieflich Stimmenden vom vorfrankierten Kuvert Gebrauch machen würden, entstehen für rund 8'250 briefliche Stimmabgaben Kosten von rund CHF 4'500.00 pro Abstimmungswochenende. Nimmt man weiter an, dass der Anteil der brieflich Abstimmenden mit der neuen Regelung um 10% ansteigt, so erhöhen sich diese Kosten auf insgesamt CHF 5'000.00. Pro Jahr ergibt dies bei vier oder fünf Abstimmungen Kosten von CHF 20'000.00 bis CHF 25'000.00. In Jahren mit kantonalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen wären es aufgrund der höheren Anzahl von Urnengängen rund CHF 30'000.00 bis CHF 40'000.00.

Trotz der höheren Kosten steht der Stadtrat der Übernahme der Portokosten positiv gegenüber. Als Gegenstück zur Stimpfpflicht und der damit verbundenen Stimmbusse von sechs Franken erachtet der Stadtrat eine möglichst weitgehende Erleichterung der Stimmabgabe als richtig. Auch wenn nach Einschätzung des Stadtrates nicht mit einer spürbaren Erhöhung der Stimmbeteiligung gerechnet werden kann, erscheint ein finanzieller Aufwand in der Höhe von rund einem Fünftel bis einem Viertel des jährlich an Stimmbussen eingehenden Betrages als gerechtfertigt.

Der Stadtrat beantragt Ihnen daher, die Volksmotion erheblich zu erklären und den Stadtrat damit zu beauftragen, eine Vorlage zur Einführung vorfrankierter

Rücksendekuvverts auszuarbeiten.

Da die jährlich wiederkehrenden Kosten die Kompetenz des Stadtrates übersteigen, würde der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine Vorlage für den Erlass einer Verordnung über die briefliche Stimmabgabe unterbreiten. Die Regelung könnte, wie seinerzeit die Verordnung von 1995 über die Einführung der brieflichen Stimmabgabe, sehr kurz ausfallen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die Entwicklungen auf Bundesebene: Am 7. März 2018 hat der Nationalrat als Erstrat die Motion von Nationalrätin Yvette Estermann, "85 Rappen für mehr Demokratie!" mit 109:73 Stimmen erheblich erklärt. Sie strebt die Übernahme des Portos durch den Bund an. Der Stadtrat würde mit seiner Vorlage daher noch zuwarten, bis klarer ist, ob bald eine Regelung im übergeordneten Recht erwartet werden kann, insbesondere dann, wenn Bundesabstimmungen erfolgen.

Nun noch zur Beigabe eines neutralen Stimmkuverts:

Als zweites verlangen die Motionäre, dass die Stadt den Abstimmungsunterlagen jeweils auch noch ein Stimmkuvert, das heisst ein neutrales inneres Kuvert beilegt. Dieses Anliegen lehnt der Stadtrat ab, primär aus ökologischen Gründen.

Würde die Stadt diesem Anliegen Folge leisten, müssten pro Abstimmung rund 22'000 neutrale Kuverts abgegeben werden, von denen nach den bisherigen Erfahrungen rund 10'000 bis 11'000 benutzt würden. 11'000 bis 12'000 Kuverts würden demgegenüber unbenutzt meistens wohl in den Abfall wandern. Zum einen die rund 9'000 Kuverts der nicht Stimmenden, zum andern die rund 2'000 bis 3'000 Kuverts derjenigen, die auch nach Einführung des Rückportos ihre brieflichen Stimmunterlagen weiterhin an der Urne abgeben würden. Jährlich würden so rund 60'000 Kuverts für den Abfall beziehungsweise die Altpapiersammlung produziert. In Gesamterneuerungsjahren wäre es gar bis zu 100'000 Kuverts.

Ein substantieller Nachteil erwächst den Stimmberechtigten durch den Verzicht auf das Beilegen eines neutralen Stimmkuverts nicht. Sie können ein beliebiges neutrales Kuvert verwenden, das ihnen die Wahrung des Stimmgeheimnisses ermöglicht. Und selbst wenn sie auf ein Stimmkuvert verzichten, wird die Stimmabgabe deshalb nach dem Schaffhauser Wahlgesetz nicht ungültig. Entgegen den Befürchtungen der Initianten der Volksmotion lassen sich aus den verwendeten privaten Stimmkuverts nach den bisherigen Erfahrungen keine Rückschlüsse auf die Person der Stimmberechtigten ziehen. Zudem achten die Stimmzählerinnen und Stimmzähler beim Öffnen der Kuverts darauf, dass Stimmausweis und Stimm- und Wahlzettel sofort getrennt werden und das Wahlgeheimnis unabhängig von der Art des Einpackens gewahrt bleibt.

Bei dieser Ausgangslage erachtet der Stadtrat einen Verzicht auf die Abgabe eines Wahlkuverts als verantwortbar und zudem ökologisch sinnvoll. Die Frage muss aber heute nicht zu Ende diskutiert werden. Der Stadtrat wird seine Vorlage so ausgestalten, dass der Grosse Stadtrat bei der Beratung der Verordnung über diesen Teilaspekt noch entscheiden kann."

Georg Merz (Grüne SH)**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

„Unsere Fraktion ist bei dieser Volksmotion geteilter Meinung. Mehrere finden es unnötig, eine weitere Erleichterung für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen einzuführen. Die Kosten würden für jeden der Urnengänge steigen, auch weil eine Zunahme der brieflichen Stimmabgabe für wahrscheinlich gehalten wird. In der Erwartung dieser Gruppe nimmt die Stimmbeteiligung durch die portofreie Rücksendung hingegen kaum zu. Zudem wird durch die Forderung nach einem neutralen Briefumschlag bei allen Stimmunterlagen der Stadt ein unnötiger Berg Abfall verursacht, denn wer an der Urne abstimmt, braucht den Briefumschlag nicht.“

Andere von uns sind optimistisch, dass die Demokratie durch diese Volksmotion profitieren wird. In einigen Kantonen ist deshalb die portofreie Rücksendung der Stimmzettel seit langem üblich. Wohl auch dadurch sinkt deren Stimmbeteiligung nicht auf ein so tiefes Niveau, dass von Demokratie kaum noch gesprochen werden kann. Deshalb werden ich und einige aus der Fraktion der Mitte dieser Volksmotion zustimmen. Die Mehrkosten sind vertretbar und stehen in einem vernünftigen Verhältnis zu den Gesamtkosten einer Abstimmung.

Für eine gute Stimmbeteiligung sollte nicht erst dann etwas unternommen werden, wenn weniger als 50% der Stimmberechtigten von ihrem Recht Gebrauch machen. Auch ist mit höheren Bussen zwischen Regierung und Volk kein gutes Verhältnis zu erreichen. Auf die Beilage eines neutralen Umschlages werden wir jedoch verzichten. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.“

Michael Mundt (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Gerne trage ich Ihnen im Namen der SVP/EDU-Fraktion unsere Erklärung zur Volksmotion: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendekouverts vor.“

Unsere Fraktion war sich bei den Beratungen uneins, ob dies nun schlau sei oder nicht. Deshalb fasse ich mich auch relativ kurz und teile Ihnen mit, dass einzelne Mitglieder unserer Fraktion die Vorlage unterstützen werden, andere wiederum nicht.

Befürworter der Vorlage sehen grundsätzlich positive Auswirkungen auf das Wahl- und Stimmverhalten und versprechen sich inskünftig höhere Stimmbeteiligungen.

Gegner führen an, dass zurzeit auf eidgenössischer Ebene ähnliche Vorstösse hängig sind, deren Ausgang besser erst abgewartet werden sollte. Zudem scheint es bedenklich, wenn die Teilnahme am höchsten Recht der Demokratie, dem Abstimmen, beim Preis der Briefmarke liegt.

Die Mehrheit unserer Fraktion ist allerdings klar der Meinung, dass, sollten die vorfrankierten Rückantwortcouverts eingeführt werden, die Stimmlokale sowie deren Öffnungszeiten reduziert werden sollten, um wenigstens einen Teil der durch die Vorlage zusätzlich entstehenden Kosten decken zu können. Das Hindernis, brieflich abzustimmen, sollte mit dem Gratis-Antwortcouvert gemäss den Motionären deutlich reduziert werden, weshalb wir diese Forderung für vertretbar und sinnvoll erachten.

Wie üblich in unserer Fraktion schliesse ich weitere Wortmeldungen und Voten an dieser Stelle nicht aus.“

Marco Planas (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

„Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Volksmotion zur „Einführung vorfrankierter Rücksendecouverts“. Aus unserer Sicht geht es bei diesem Anliegen nicht in erster Linie darum die Wahlbeteiligung zu erhöhen, denn die ist ja bekanntlich in Schaffhausen schon überdurchschnittlich hoch. Nein, wir sehen vorfrankierte Rücksendecouverts viel mehr als kleinen aber feinen Service für die Schaffhauser Wählerinnen und Wähler.

Ein weiteres Argument, dass für die Überweisung dieser Motion spricht, ist unserer Meinung nach die Stimpfpflicht. Wenn wir in Schaffhausen schon eine Busse fürs Nicht-Abstimmen bezahlen müssen, sollte dieses Verfahren handumkehrt so einfach wie möglich gestaltet werden. Erst recht, wenn man bedenkt, dass bei einer Vorfrankierung nur diejenigen Couverts tatsächlich Kosten verursachen, die auch wirklich per Post versendet werden.

Geteilter Meinung ist unsere Fraktion bei der Frage, ob neben dem vorfrankierten Rücksendecouvert auch ein neutrales Stimmcouvert beigelegt werden soll. Ich persönlich finde, wenn wir die Grundidee dieser Motion, nämlich den Wahlvorgang zu vereinfachen, wirklich umsetzen wollen, gehört auch das neutrale Stimmcouvert dazu. Die Mehrheit unserer Fraktion ist hingegen der Auffassung, dies sei unnötig. Nicht zuletzt deshalb, weil Briefwahlen auch gültig sind, wenn die Abstimmungsunterlagen nicht in ein neutrales Couvert gelegt werden. Ob dies jedoch der breiten Bevölkerung bewusst ist, wage ich zu bezweifeln. Da braucht es eventuell einen Hinweis bei der Versendung der nächsten Abstimmungsunterlagen.“

Bea Will (AL)**AL-Fraktionserklärung**

„Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL zur Volksmotion „Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendekuverts“ eingereicht von den Erstunterzeichnern Claudio Kuster und Patrick Portmann.

Die Alternative Liste Schaffhausen hat diese Volksmotion im Vorfeld grossmehrheitlich unterschrieben und die AL Grossstadtratsfraktion unterstützt die Volksmotion einstimmig.

Die AL begrüsst eine Vereinfachung der brieflichen Abstimmung in dieser Form. Zudem wurde die Vorfrankierung in einigen Kantonen und vielen Gemeinden bereits eingeführt.

Die Stadt Schaffhausen kann nun im kleinen Kanton als grösste Gemeinde vorangehen und die Vorfrankierung einführen. Vorfrankierte Rücksendecouverts sind praktisch und bürger- und bürgerinnenfreundlich und die Ungültigkeitsquote bei der Briefwahl könnte damit überdies gesenkt werden.

Das zentralste Argument für uns ist, dass die Stimmbeteiligung im Schnitt um 4% erhöht werden konnte, in den Gemeinden und Kantonen in welchen die Vorfrankierung bereits eingeführt worden ist. Das hat laut der politikwissenschaftlichen Studie der Universität Freiburg nicht mit den finanziellen Anreizen zu tun, sondern vielmehr mit dem praktischeren Verfahren. Über einen längeren Zeitraum betrachtet und in einer Gemeinde in der mit Stimmbussen gearbeitet wird, werden es von Beginn der Einführung weg, so vermute ich, sogar noch mehr sein.

Die aufkommenden Kosten der vorfrankierten Couverts und der beigelegten Stimmcouverts mit den Einnahmen für die Stimmbussen gegenzurechnen, sehen wir als sinnvolle Reinvestition in die Demokratie. Diese soll sich die Stadt Schaffhausen unserer Ansicht nach unbedingt leisten.

Für mich war von Beginn weg klar, dass da wo Steine aus dem Weg geräumt werden können für mehr Demokratie, die AL die Schaufel gerne in die Hand nimmt und mitanpackt. Zudem grübeln wir immer wieder erneut über Erleichterungen und Möglichkeiten nach für mehr Mitbestimmung von Menschen, welche die Stadt beleben, ihre Möglichkeiten noch zu wenig nutzen, zu wenig zu nutzen wissen oder leider noch keine Möglichkeit haben, in ihrer Gemeinde mitzubestimmen. "

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Die FDP/JFSH-Fraktion hat die Volksmotion "Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendekouverts" eingehend diskutiert. Insbesondere das Grundanliegen der Volksmotion "Mehr Demokratie ermöglichen" geniesst in unseren Reihen eine grosse Sympathie und unsere Fraktion wird der Überweisung der Volksmotion wahrscheinlich mehrheitlich zustimmen.

Kontrovers war unsere Diskussion, ob mit der Einführung von vorfrankierten Rücksendecouverts auch tatsächlich eine höhere Stimmbeteiligung erreicht wird. Die Verfasser der Volksmotion verweisen in der Begründung ihres Anliegens auf eine politikwissenschaftliche Studie der Universität Fribourg, die ergeben hat, dass die Stimmbeteiligung nach der Einführung der Vorfrankierung um 4% gestiegen ist.

Aber: Ob die bereits heute traditionell hohe Stimmbeteiligung der Stadt Schaffhausen mit der Einführung der geforderten Massnahmen in gleichem Masse steigen, wie die Studie ausweist und insbesondere, welche Kosten dadurch ausgelöst werden, wissen wir natürlich erst nach einer Einführung der angeregten vorfrankierten Couverts.

Falls die Volksmotion heute überwiesen werden sollte, regen wir trotz den Ausführungen des Stadtpräsidenten an, dass vor einer definitiven Einführung von vorfrankierter Rücksendecouverts eine Pilotphase stattfinden soll. Erst wenn ein vertretbarer finanzieller Aufwand auch den erhofften Nutzen, nämlich eine höhere Stimmbeteiligung ausweist, soll die Einführung definitiv vollzogen werden.

Mit diesen Rahmenbedingungen wird eine Mehrheit unsere Fraktion der Überweisung der Volksmotion zustimmen. Fraktionskollege Diego Faccani (FDP) wird noch darauf eingehen, ob nicht andere Massnahmen, welche aktuell auf kantonaler Ebene in Diskussion sind, viel wirkungsvoller wären, die Stimmbeteiligung noch weiter zu erhöhen."

Diego Faccani (FDP)

Votum

"Wir haben es gehört, die Gegenrechnung von den Stimmbussen zu den frankierten Couverts fallen nicht wirklich ins Gewicht, also kann man auch nicht wirklich dagegen sein. Ich weiss nicht, ob es wirklich das "Gelbe vom Ei" ist, dass die Stadt das B-Porto bezahlt, damit mehr Stimmen in der Kanzlei erscheinen.

Die Lösung von Renzo Lojudice im Kantonsrat, welche fordert, dass das Stimmcouvert bis zur Urnenschliessung bei den Gemeindeganzleien eintreffen soll und nicht wie

heute am Freitag um 12.00 Uhr. Also einen Tag vor der Abstimmung. Dies bringt demokratiepolitisch wahrscheinlich mehr als das Zahlen des Portos. Es gibt viele Gemeindeganzleien heute respektive Stimmen- und Urnengänger, welche um 12.00 Uhr Samstag noch ihr Couvert reinschmeissen und diese dann vernichtet werden, leider.

Dass der Stimmausweis rausgenommen wird ist klar, aber die Stimme, welche der Bürger abgegeben hat, bleibt vernichtet. Ich werde mich wahrscheinlich enthalten. Ich kann auch nicht dagegen sein. Ich wollte Ihnen das einfach noch sagen."

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Lieber Kollege von der FDP. Ich glaube der Stadtpräsident hat es relativ klar gesagt und auch sehr schlau formuliert. Wir machen nämlich im Moment gar nichts, weil die SVP-Kollegin im Nationalrat ihren Vorstoss überwiesen hat. Wenn wir das clever machen und das kommt bundesweit und wir machen ausserhalb der vierjährigen Termine des Bundes keine Abstimmungen, dann kostet uns das nämlich gar nichts.

Also hört doch einmal am Abend dem Stadtpräsidenten zu. Wird dieser Vorstoss aus dem Volk überwiesen, wird nämlich im Moment gar nichts gemacht, sondern es wird die Bundesvorlage abgewartet. Somit brauchen wir keine Experimente und keine teuren Expertisen, wie ihr sie jetzt vorgeschlagen habt. Da können wir wirklich ohne grossen Gesichtsverlust zustimmen und warten und schauen, was der Bund in den nächsten paar Jahren macht. Ich würde dem so zustimmen, wie es der Stadtrat vorgeschlagen hat."

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

"Ich möchte doch noch kurz beim Stadtpräsidenten nachfragen. Ich habe das richtig verstanden. Es sind heute zwischen 65% und 75% der Stimmberechtigten, die schriftlich abstimmen. Das heisst, 35% bis 25% stimmen noch klassisch ab und für diese Stimmbürger haben wir die langen Öffnungszeiten an den Urnen. Ich meine, wenn das heute überwiesen wird, dann sind es ungefähr 3'000 bis 3'500 Stimmberechtigte, für die wir noch die klassische Urne haben. Dann müssen wir ganz klar Verkürzungen bei den Öffnungszeiten hinnehmen. Es kann ja nicht sein, dass wir dem Stimmbürger alles nach Hause bringen und ihm auch noch ermöglichen am Sonntag ins Restaurant Schützenhaus zu gehen und traditionell abzustimmen. Das sollte dann wirklich verknüpft werden."

Martin Egger (FDP)**Votum**

"Danke Kollege Urs Tanner (SP) für die Belehrung. Es geht nicht darum, dass ich nicht zugehört haben. Ich bin der Meinung, wenn wir die Motion überwiesen haben, können wir doch nicht warten, bis die dann in Bundesbern irgendetwas entschieden haben. Das wäre ein Affront, denjenigen gegenüber, die diese Volksmotion lanciert haben. Wenn wir uns heute entscheiden, dass diese Motion überwiesen wird, dann bin ich der Meinung, dass die Motion gemäss den üblichen Fristen, die wir in der GO definiert haben, durch den Stadtrat bearbeitet werden muss."

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

Noch kurz zu Martin Egger (FDP). Wir gehen davon aus, dass dies in den nächsten

Monaten geklärt ist, was auf Bundesebene passiert. Also wir müssen unsere Fristen hierzu nicht überstrapazieren. Noch eine Bemerkung zur Aufhebung der Abstimmungsurnen in den Quartieren. Das war hier auch mal ein Thema im Rahmen der systematisierten Leistungsanalyse, als es ums Sparen ging. Da haben sich vor allem die Quartiervertreter vehement dafür eingesetzt, dass die Urnen in den Quartieren bleiben. Natürlich haben sich die brieflichen Stimmabgaben in der Zwischenzeit etwas erhöht. Wir waren mal bei 50% und jetzt sind wir schon etwas höher. Man muss einfach aufpassen. Es gibt sehr grosse Unterschiede, je nachdem wie der Abstimmungstag datiert ist. Ob es in oder vor den Ferien ist, das ändert sehr stark aber durchschnittlich sind wir unterdessen über 60% bis 65% zum Teil noch höher. Das ist eine Entwicklung, die stattgefunden hat. Wir empfinden diese Volksmotion nicht als Auftrag, die Quartierurnen aufzuheben. Da müsste dann schon ein darüber hinaus gehender Auftrag von anderer Seite kommen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksmotion in der Schlussabstimmung mit 21:11 Stimmen erheblich.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP): Temporäre politische Plakatstände und Banderolenwerbung.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 5. Juni 2018, 18.00 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:34 Uhr.

Gabriele Behring
Ratssekretärin

Sandra Ehrat
Protokollführerin